



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Sexuelle Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe

**Aktueller Forschungsstand, Entstehungsbedingungen
und institutionelle Präventionsmöglichkeiten**

Bachelor Thesis

Modul BA 15

Schriftliche Arbeit von Dunja Saladin
eingereicht bei Prof. Dr. Kay Biesel
an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Bachelorstudium in Sozialer Arbeit

Basel, im Juni 2013

Abstract

In der vorliegenden Arbeit geht es um die Thematik der sexuellen Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei wird hauptsächlich den Fragen nach dem aktuellen Forschungsstand, den Entstehungsbedingungen und den institutionellen Präventionsmöglichkeiten nachgegangen. Als Ergebnis zeigt sich, dass - trotz der zahlreichen Literatur - kaum empirisch abgesicherte Daten zur Thematik vorhanden sind, weshalb vielerorts auf die Erfahrung aus der Praxis zurückgegriffen wird. In Bezug auf die Entstehung wird deutlich, dass Fachkräfte mit einer sexuellen Motivation gegenüber Kindern nicht im „luftleeren Raum“ handeln, sondern sich bestimmte Risikofaktoren auf der Ebene der Kinder und der Organisation zunutze machen, um ihr Vorhaben ungestört in die Tat umsetzen zu können. Damit dies von vornherein verhindert oder zumindest schnell erfasst werden kann, gibt es zahlreiche institutionelle Präventionsmassnahmen, deren Wirksamkeit bis zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht empirisch nachgewiesen werden konnte.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1. Zur Ausgangslage und zum Erkenntnisinteresse.....	5
1.2. Zu den Fragestellungen der Arbeit.....	6
1.3. Zum Aufbau der Arbeit.....	6
2. Einführung in die Thematik.....	7
2.1. Zur Problematik der Begriffsvielfalt.....	7
2.2. Zum Begriff der sexuellen Gewalt.....	8
2.3. Zu den verschiedenen Formen von sexueller Gewalt.....	9
3. Aktueller Forschungsstand zu sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.....	11
3.1. Zu den wichtigsten Zahlen und Fakten.....	11
3.1.1. Zu den wichtigsten Zahlen und Fakten aus der Schweiz.....	11
3.1.2. Zu den wichtigsten Zahlen und Fakten aus Deutschland.....	14
3.2. Zu den Reaktionen der betroffenen Kinder.....	17
3.2.1. Zur Psychodynamik der betroffenen Kinder.....	17
3.2.2. Zu den Folgen von sexueller Gewalt.....	20
4. Entstehung von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.....	22
4.1. Betrachtung der Gefährdungsrisiken auf der Ebene des Kindes.....	24
4.2. Betrachtung der Gefährdungsrisiken auf der Ebene der Organisation.....	26
4.2.1. Zu den begünstigenden Organisationstypen.....	26
4.2.2. Zu den begünstigenden Leitungsverhalten.....	29
4.3. Betrachtung der Gefährdungsrisiken auf der Ebene der Profession und Fachkräfte.....	32
4.3.1. Zu den begünstigenden Merkmalen der Profession der Sozialen Arbeit.....	32
4.3.2. Zum Profil sexuell misshandelnder Fachkräfte.....	34
4.3.3. Zum Vorgehen sexuell misshandelnder Fachkräfte.....	35
4.4. Zusammenhängende Betrachtungsweise über alle Ebenen.....	39

5. Prävention von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe	40
5.1. Zum Begriff der Prävention	40
5.2. Zur Kategorisierung der Prävention	41
5.3. Zu den institutionellen Präventionsmassnahmen	41
5.3.1. Die institutionellen Strukturen und das Leitungsverhalten	42
5.3.2. Das Leitbild und der Verhaltenskodex	43
5.3.3. Das Einstellungsverfahren und die Personalentwicklung	45
5.3.4. Die Infrastruktur	47
5.3.5. Das Beschwerdemanagement	48
5.3.6. Das Interventionsverfahren	49
5.3.7. Das agogische Präventionskonzept	50
6. Schlussfolgerungen	53
7. Quellenverzeichnis	58

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt den Abschluss meines Bachelorstudiums an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz dar. Ich habe mich hierbei auf theoretischer Basis mit der Thematik der sexuellen Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Als angehende Sozialarbeiterin mit der Vertiefungsrichtung Kindheit und Jugend erscheint es mir als äusserst wichtig, über angemessene Kenntnisse in diesem Bereich zu verfügen.

Bei der Erstellung meiner Bachelorarbeit konnte ich auf die Unterstützung von zahlreichen Personen vertrauen und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei ihnen bedanken. Ein grosses Dankeschön geht an Herrn Prof. Dr. Kay Biesel für seine Hilfe bei der Themenfindung, die von ihm zur Verfügung gestellten Literaturen und die fachliche Unterstützung von Seiten der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Stiftung Kinderschutz Schweiz und der Fachstelle Limita. Beide Organisationen haben sich die Zeit genommen, um meine zahlreichen Fragen zu beantworten und mir wertvolle Unterlagen zuzusenden.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern und meinem Bruder, die mir während meiner gesamten Ausbildungszeit und bei dieser Arbeit helfend zur Seite standen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meinen Freund, Benjamin Huber, der während des gesamten Studiums viel Geduld zeigte und mich bei dieser Arbeit tatkräftig unterstützte.

1. Einleitung

1.1. Zur Ausgangslage und zum Erkenntnisinteresse

„Tibor B., ein prämiertes Sozialarbeiter, ist vorvergangene Woche in 20 Fällen sexueller Gewalt gegen Jungen angezeigt worden. Er ist geständig.“

Diese Nachricht, welche im März 2013 veröffentlicht wurde, stellt leider keine Seltenheit dar. Immer häufiger werden Fälle von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt und durch die Medien an die Öffentlichkeit getragen. Dies erscheint auf den ersten Blick erschreckend und alarmierend, gleichzeitig ist es aber auch als Fortschritt zu bewerten, dass heutzutage offener über die Problematik gesprochen werden kann.

Ein Exkurs in die Vergangenheit zeigt, dass schon in alten Schriften Einträge zu dieser Thematik vorhanden sind. Im Gegensatz zur heutigen Zeit wurden solche Handlungen damals sogar als normal angesehen. Erst einige Jahrhunderte später entstand ein Bewusstsein dafür, dass Kinder keine beliebig nutzbaren Objekte darstellen, sondern kleine Persönlichkeiten sind, die es zu beschützen gilt. Trotz dieser Erkenntnis dauerte es aufgrund der enormen Tabuisierung etliche Jahrzehnte bis die Problematik der sexuellen Gewalt in die öffentliche Diskussion durchdrang und erste Massnahmen zum Schutze von Kindern ergriffen wurden (vgl. Trube-Becker 2005: 45-55). Insbesondere in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe schien bis zur Jahrhundertwende kaum jemand darüber zu sprechen. Die Gründe für diese Tabuisierung müssen nicht lange gesucht werden. So würde es dem Selbstbild widersprechen, wenn eine Institution mit einem Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen deren Wohlbefinden gefährdet. Ebenso könnte sie dadurch ihr hohes Ansehen in der Gesellschaft verlieren. Anstatt einen Zusammenbruch dieser Idealvorstellungen zu riskieren, erscheint es um einiges einfacher und harmloser, das Vorkommen von sexueller Gewalt in den eigenen Reihen zu vertuschen, zu bagatellisieren oder komplett zu verleugnen. Glücklicherweise konnten solche Hemmschwellen in den letzten Jahren immer mehr überwunden und stattdessen zum Anstoss für Fachberatungen und Weiterbildungen genutzt werden (vgl. Bundschuh 2010: 7-9).

Da die Soziale Arbeit viel im Bereich Kindheit und Jugend tätig ist, muss auch sie sich intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzen. Es sollen vor allem vertiefte Kenntnisse darüber gewonnen werden, wie es zu sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe kommen kann und welche Möglichkeiten bestehen, um dies zu verhindern. Als angehende Sozialarbeiterin mit dem Wunsch, in der Kinder- und

Jugendhilfe tätig zu sein, erscheint es auch der Verfasserin dieser Arbeit als äusserst wichtig, über ein vertieftes Fachwissen in diesem Bereich zu verfügen. Daher hat sie entschieden, sich auf theoretischer Basis mit diesem Thema zu befassen. Gleichzeitig hofft sie, dass sie mit der vorliegenden Arbeit einige weitere Fachkräfte der Sozialen Arbeit animieren kann, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen. Ebenso besteht der Wunsch, dass die Erkenntnisse dazu anregen, sich weiterführende Gedanken über diese Thematik zu machen. Nicht zuletzt soll damit auch ein kleiner Beitrag zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen geleistet werden.

1.2. Zu den Fragestellungen der Arbeit

In dieser Arbeit wird hauptsächlich drei Forschungsfragen nachgegangen. Als erstes soll in Erfahrung gebracht werden, was in der Forschung bislang über das Thema der sexuellen Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt ist. Anschliessend wird der Frage nachgegangen, welche Gefährdungsrisiken bei der Entstehung des Phänomens relevant sind. Darauf aufbauend soll untersucht werden, welche Ansätze existieren, um sexuelle Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen, zu verhüten und zu vermeiden.

Die Verfasserin ist sich sehr bewusst, dass es nicht nur in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu sexueller Gewalt kommt. Ebenso weiss sie, dass es auch Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen gibt. Nicht zuletzt ist sie sich darüber im Klaren, dass die Prävention nicht nur auf der Ebene der Organisation ansetzen kann, allerdings werden diese Aspekte aus Platzgründen in der vorliegenden Arbeit ausgeklammert. Es wird zudem vorwiegend von betroffenen Kindern gesprochen. Nahezu alle Kenntnisse lassen sich jedoch auch auf die Arbeit mit Jugendlichen übertragen.

1.3. Zum Aufbau der Arbeit

Um sich dieser Thematik anzunähern, soll im nachfolgenden Kapitel auf die wichtigsten Begrifflichkeiten sowie auf die verschiedenen Formen von sexueller Gewalt eingegangen werden.

Im dritten Kapitel wird der/die LeserIn einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand erlangen. Hierfür greift die Verfasserin die wichtigsten Erkenntnisse aus zwei aktuellen Studien auf. Ebenso erläutert sie, mit welcher Psychodynamik und Folgen die betroffenen Kinder häufig konfrontiert werden.

Im vierten Kapitel werden die verschiedenen Gefährdungsrisiken thematisiert, wobei insbesondere die Ebene der Kinder, der Organisation sowie die Ebene der Profession und

Fachkräfte in den Fokus rücken. Zudem sollen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bereichen verdeutlicht werden.

Im fünften Kapitel erhält der/die LeserIn Einblick in die verschiedenen Kategorien der Prävention. Ebenso werden vorbeugende Massnahmen auf der Ebene der Organisation angesprochen.

Im letzten Teil dieser Arbeit erfolgt eine kritische Reflexion, bei welcher die wichtigsten Erkenntnisse und weiterführende Gedanken festgehalten werden.

2. Einführung in die Thematik

2.1. Zur Problematik der Begriffsvielfalt

Zum Thema sexuelle Gewalt existieren zahlreiche Begrifflichkeiten. Diese Vielfalt an Wörtern mit ähnlichen Bedeutungen führt dazu, dass Fachpersonen aneinander vorbei reden und sich gegenseitig missverstehen. Damit solche Hindernisse in der vorliegenden Arbeit ausgeschlossen werden können, soll ein Hauptbegriff bestimmt werden. Hierbei gilt es gemäss Wipplinger und Amann (2005: 22) darauf zu achten, dass „Termini, welche zur Bezeichnung von besonders sensiblen Bereichen verwendet werden, sehr sorgfältig gewählt werden, um bestimmte Konzepte, dahinter liegende theoretische Annahmen, gesellschaftliche Anschauungen adäquat vermitteln zu können“. Die Verfasserin gab sich grosse Mühe, dieser Forderung nachzukommen und hat sich letztendlich für den Begriff „sexuelle Gewalt“ entschieden, weil dieser im Gegensatz zu den nachfolgend aufgeführten Ausdrücken keine fragwürdigen Suggestionen beinhaltet und alle Formen von sexuellen Handlungen miteinbezieht (vgl. Bange 2002: 47f.).

- Sexuelle Belästigung/Sexueller Übergriff

Beide Begrifflichkeiten umschreiben eher subtilere Formen von sexueller Gewalt wie sexistische Bemerkungen, Bewegungen und Gesten sowie scheinbar zufällige Berührungen an intimen Körperstellen. Solche Handlungen dürfen zwar nicht ignoriert werden, jedoch sind diese Termini nicht in der Lage, das gesamte Ausmass zu erfassen (vgl. Enders/Kosatz 2012: 43-45).

- Inzest

Der Ausdruck Inzest wird vor allem dafür verwendet, um sexuelle Kontakte zwischen Verwandten, vorwiegend zwischen Vater und Tochter, zu umschreiben. Sexuelle Gewalt findet jedoch nicht nur innerhalb des Familiensystems statt. Somit ist dieser Begriff nicht fähig, das gesamte Ausmass zu erfassen (vgl. Bange 2002: 48).

- Sexuelle (Kindes-)Misshandlung

Der Begriff sexuelle (Kindes-)Misshandlung verdeutlicht, dass es sich um eine Form der Kindeswohlgefährdung handelt. Allerdings verleitet er dazu, die Unterschiede zwischen den einzelnen Formen ausser Acht zu lassen bzw. alle gleichzusetzen. Im Unterschied zur körperlichen Misshandlung findet sexuelle Gewalt aber selten aus dem Affekt heraus statt, sondern wird Schritt für Schritt geplant (vgl. Bange 2002: 48).

- Sexuelle Ausbeutung

Der Begriff sexuelle Ausbeutung umschreibt zwar alle sexuellen Handlungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind, wird jedoch hauptsächlich im Bereich der Kinderpornographie und -prostitution verwendet (vgl. Bange 2002: 48).

- Sexueller Missbrauch

Der Ausdruck sexueller Missbrauch wird in der Fachliteratur am häufigsten verwendet. Allerdings kann daran kritisiert werden, dass „die Wortbedeutung Missbrauch die Möglichkeit eines richtigen bzw. legitimen (sexuellen) Gebrauchs von Kindern“ suggeriert (Bange 2002: 47). Folglich kann dieser Begriff eine stigmatisierende Wirkung haben und soll daher vermieden werden.

2.2. Zum Begriff der sexuellen Gewalt

Da jede Fachrichtung unter dem Ausdruck sexuelle Gewalt etwas anderes versteht, existiert bis zum heutigen Zeitpunkt keine offizielle Definition. Allerdings haben diverse WissenschaftlerInnen den Versuch unternommen, eine gemeinsame Basis herzustellen, indem sie den Begriff anhand der nachfolgenden Kriterien umschreiben und eingrenzen (vgl. Hartwig/Hensen 2003: 15-18).

Nahezu alle WissenschaftlerInnen vertreten die Meinung, dass sexuelle Gewalt mit der Ausnutzung eines Macht- und Autoritätsverhältnisses auf Seiten der misshandelnden Fachkraft einhergeht. Ebenso ist es unumstritten, dass solche Handlungen gegen den Willen eines Kindes vorgenommen werden, bzw. dass es aufgrund seines momentanen Entwicklungsstandes nicht in der Lage ist, den Handlungen freiwillig zuzustimmen. Als weiteres Kriterium wird ein Altersunterschied von mindestens fünf Jahren zwischen den beiden involvierten Personen vorausgesetzt. Dieser Aspekt vernachlässigt jedoch, dass es auch ungewollte sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Jugendlichen gibt. Nicht zuletzt wird davon ausgegangen, dass sexuelle Gewalt mit Körperkontakt einhergeht. Somit wird sexuelle Belästigung durch Blicke und Worte ausgeblendet, obwohl diese Form

ebenfalls als Belastung empfunden werden kann. Ein weiteres Merkmal ist die Schädigung des betroffenen Kindes, wobei es aber auch hier zu beachten gilt, dass nicht alle Mädchen und Jungen Folgen davon tragen (vgl. Hartwig/Hensen 2003: 16-20).

Wie diese Erläuterungen aufzeigen, gelingt es anhand solcher Kriterien nur mangelhaft, den Begriff sexuelle Gewalt zu umschreiben. Deshalb hat die Verfasserin entschieden, mit der nachfolgenden Definition von Deegener (2010: 22) zu arbeiten.

Unter sexueller Gewalt an Kindern wird jede Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt.

2.3. Zu den verschiedenen Formen von sexueller Gewalt

In der Fachliteratur wird häufig zwischen verschiedenen Formen von sexueller Gewalt unterschieden. Da auch hierzu unterschiedliche Modelle existieren, konzentriert sich die Verfasserin erneut auf die Angaben von Deegener (2010: 32f.).

Zur ersten Form werden alle sexuellen Handlungen ohne Körperkontakt wie Voyeurismus (das Opfer nackt beobachten), Exhibitionismus (sich nackt/erregt vor dem Opfer zeigen), verbale Belästigungen und die Konfrontation mit Pornographie hinzugezählt. Die zweite beinhaltet (Zungen-)Küsse sowie Berührungen an den Brüsten oder am Po. Zur dritten Form gehören alle genitalen Berührungen sowie erzwungene Masturbation (Selbstbefriedigung). Die vierte umfasst versuchte und vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung.

Enders/Kossatz (2012: 30f.) stellen fest, dass es den meisten Fachkräften relativ gut gelingt, solch eindeutige Formen von sexueller Gewalt zu erfassen. Sie fügen jedoch an, dass im Arbeitsalltag auch um einiges subtilere Formen existieren, welche nur von den wenigsten erkannt oder als harmlose Geschehnisse abgetan werden. Diese Blindheit bzw. Verharmlosung ist bedenklich, denn sie führt nicht selten dazu, dass in einer Institution eine sogenannte „Kultur der Grenzverletzungen“ entstehen kann. Dies wiederum macht es Fachpersonen mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern einfacher, ihre Handlungen zunehmend zu intensivieren. Folglich ist es wichtig, dass sich die Organisationen auch mit den subtileren Formen auseinandersetzen und entsprechende Schutzmassnahmen lancieren.

- Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung liegt dann vor, wenn die persönliche Grenze eines Menschen durch das Verhalten oder Handeln eines anderen Menschen überschritten wird. Wann dies der Fall ist, hängt hauptsächlich vom subjektiven Erleben der betroffenen Person ab. Trotzdem können einige allgemeingültige grenzüberschreitende Verhaltensweisen festgehalten werden. Hierzu zählen verletzendes Spitznamen sowie leicht sexuell anzügliche Komplimente und Gespräche. Ebenso können Intimitäten, wie das Kind an sich drücken oder ihm zärtlich über die Haare streichen, welche in einem privaten Verhältnis unbedenklich sind, in einem professionellen Kontext als unangemessen gelten. Auch die Missachtung der Intimsphäre (unangemeldetes Betreten der Toilette, Dusche oder Zimmer; sich auf das Bett des Kindes setzen; ungefragt Fotos veröffentlichen) gilt als grenzüberschreitendes Verhalten. Nur die wenigsten MitarbeiterInnen sind sich bewusst, dass auch ihre Bekleidung (tiefe Ausschnitte bei den Frauen, enge Hosen bei den Männern) unangemessen sein kann.

Grenzverletzungen entstehen durch persönliche und/oder fachliche Mängel und werden meist unabsichtlich verübt. Daher wäre es übertrieben, sie als eine Form von sexueller Gewalt zu bezeichnen. Um den Schutz der Kinder gewährleisten bzw. eine „Kultur der Grenzachtung“ aufbauen zu können, darf trotzdem nicht darüber hinweg gesehen werden, sondern es gilt, die betroffenen MitarbeiterInnen anständig und direkt auf ihr Fehlverhalten anzusprechen und bei Wiederhandlung zu warnen (vgl. Enders/Kossatz 2012: 32-42).

- Übergriffe

Übergriffe sind um einiges massiver und bedingen, dass sich Fachpersonen über die vorherrschenden Werte und Normen der Institution, die Kritik von Drittpersonen sowie über den Widerstand des Kindes hinwegsetzen. Sie können mit oder ohne Körperkontakt stattfinden und äussern sich beispielsweise in Form von sexistischen Bemerkungen, Bewegungen oder Gesprächen und durch scheinbar unbeabsichtigte Berührungen an intimen Körperstellen.

Übergriffe finden niemals zufällig statt, sondern entstehen entweder durch einen ungenügenden Respekt gegenüber Kindern oder aufgrund von erheblichen fachlichen und persönlichen Mängeln. Häufig werden sie von Fachkräften mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern dazu genutzt, um die Mädchen und Jungen auf die darauffolgenden sexuellen Handlungen vorzubereiten. Solche Übergriffe sollen daher bereits als eine Form von sexueller Gewalt eingestuft werden und mit dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abmahnung bis hin zur Kündigung einhergehen (vgl. Enders/Kossatz 2012: 43-47).

3. Aktueller Forschungsstand zu sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe

Sexuelle Gewalt an Kindern ist kein neues Thema, dennoch werden bis heute einige Forschungslücken verzeichnet. Dies hat einerseits damit zu tun, dass die Thematik über lange Zeit vollständig tabuisiert wurde und erst durch die Frauenbewegung in den 70er und 80er Jahren zunehmend an Aufsehen erregte (vgl. von Weiler 2006: 11). Andererseits musste bei den nationalen und internationalen Forschungen, welche zu Beginn der 90er Jahre vermehrt eingesetzt haben, festgestellt werden, dass es sich hierbei um ein äusserst schwer erfassbares Phänomen handelt. So findet sexuelle Gewalt meist im Verborgenen statt, wodurch viele Fälle gar nicht aufgedeckt werden. Dies wiederum erschwert es, empirisch abgesicherte Daten zu generieren. Während zur Problematik der sexuellen Gewalt im Allgemeinen bzw. in der Familie mittlerweile einige relativ verlässliche Zahlen und Fakten vorhanden sind, kann im Bereich von sexueller Gewalt in Organisationen nach wie vor ein grosses Forschungsdefizit verzeichnet werden. Insbesondere in der Schweiz gibt es keine Studien dazu. Auf internationaler Ebene existieren immerhin vereinzelte Untersuchungen. Dennoch lassen sich daraus nur begrenzte Rückschlüsse in Bezug auf die tatsächliche Verbreitung sowie zu den Formen, Umständen, Risikofaktoren und Folgen ableiten. Aus diesem Grund wird die mangelnde Datenlage vielerorts mit den Erfahrungen aus der Praxis bereichert (vgl. Helming et al. 2011: 38).

3.1. Zu den wichtigsten Zahlen und Fakten

Einige Zahlen und Fakten zur Thematik der sexuellen Gewalt in Organisationen können aus dem Forschungsprojekt des deutschen Jugendinstituts entnommen werden. Im folgenden Abschnitt soll daher näher auf dieses Projekt, insbesondere auf die standardisierte Institutionenbefragung, eingegangen werden. Um die Datenlage aus der Schweiz nicht vollständig zu vernachlässigen, werden zuvor die wichtigsten Ergebnisse einer repräsentativen Schweizer Studie dargelegt. Diese geht zwar nicht spezifisch auf sexuelle Gewalt in Organisationen ein, gibt jedoch trotzdem einige Anhaltspunkte.

3.1.1. Zu den wichtigsten Zahlen und Fakten aus der Schweiz

Die Optimus Studie Schweiz ist ein Teil eines internationalen und auf zehn Jahre angelegten (2007-2017) wissenschaftlichen Grossprojektes der UBS Optimus Foundation. Das Projekt umfasst verschiedene Phasen und hat auf lange Sicht zum Ziel, die Zahl der neu-eintretenden Fälle von sexueller Gewalt zu reduzieren und die Hilfsmassnahmen im Bereich des Kinderschutzes zu verbessern. Hierzu wurden, nach einigen Vorbereitungen, in

einem ersten Schritt (2009-2011) mittels einer SchülerInnen- und Institutionenbefragung repräsentative Daten über die Verbreitung, Formen, Umstände und Folgen von sexueller Gewalt erhoben. In einem zweiten Schritt (2012-2014) sollen aus diesen Daten die grössten Probleme und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes identifiziert und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung lanciert werden. In der dritten Phase (2015-2017) gilt es zu evaluieren, ob die Massnahmen erfolgreich waren und wo weiterer Handlungsbedarf besteht (vgl. Schmid 2012: 16-18).

Für die Optimus Studie Schweiz wurden mittels Zufallsstichproben 9857 Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen und Klassen ausgewählt. Ebenso wurden 1267 Organisationen aus allen Bereichen des Kinderschutzes angefragt. An der SchülerInnenumfrage nahmen schlussendlich 6749 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren und an der Institutionenumfrage 324 Organisationen, vorwiegend Vormundschaftsbehörden sowie freiwillige und strafrechtliche Behörden des Kinderschutzes, teil.

Bei der SchülerInnenbefragung wurden die Daten anhand von zwei Instrumenten erhoben. Einerseits kamen die Fragen des „Juvenile Victimization Questionnaire“ (JVQ) zum Einsatz. Andererseits wurde mit den Fragen des „Sexual Abuse and Victimization Questionnaire“ (SAVQ) gearbeitet. Bei Jugendlichen mit sexuellen Gewalterfahrungen wurden anhand von Anschlussfragen genauere Informationen über die damalige Situation eingeholt. Für die Institutionenbefragung wurde ein separater Umfragebogen verwendet.

Die Studie ging von einer relativ breiten Definition von sexueller Gewalt aus und erfasste somit alle sexuellen Handlungen, welche Kinder und Jugendliche gegen ihren eigenen Willen erdulden mussten. Des Weiteren differenzierte sie zwischen verschiedenen Formen. So wurden einerseits Daten zu sexueller Gewalt ohne Körperkontakt (wie Exhibitionismus, Voyeurismus, verbale Belästigungen und Konfrontation mit Pornographie) und andererseits Daten zu sexuellen Handlungen mit Körperkontakt erhoben, wobei bei dieser Form meist zwischen Gewalterfahrungen ohne Penetration (wie Berührungen an intimen Körperstellen) und mit Penetration unterschieden wurde (vgl. Schmid 2012: 19-25). Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

➤ Wie viele Opfer gibt es?

Die SchülerInnenbefragung zeigt, dass knapp 30% aller befragten Jugendlichen schon einmal sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt erlebt haben. Zudem gaben rund 15% an, sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erfahren zu haben, wobei es bei 3% der Mädchen und 0,5% der Jungen zu Geschlechtsverkehr kam. Auffallend ist, dass etwa zwei Drittel aller betroffenen Jugendlichen mehrfach zum Opfer von sexueller Gewalt wurden. 32% der Jungen und 27% der Mädchen mit Opfererfahrungen gaben sogar an, dass sie in ihrem

bisherigen Leben mindestens fünfmal von unerwünschten sexuellen Handlungen betroffen waren (vgl. Schmid 2012: 28-30).

Aus der Institutionenbefragung geht hervor, dass an den offiziellen Geschäftsstellen des Kinderschutzes jährlich etwa 4000 Meldungen zu sexueller Gewalt eingehen. Zirka 43% betreffen Fälle mit Körperkontakt wie Berührungen an intimen Körperstellen. Weitere 27% umfassen Fälle mit Geschlechtsverkehr (vgl. Schmid 2012: 58).

➤ Wer sind die Opfer?

Grundsätzlich kann jedes Kind respektive jeder Jugendliche zum Opfer von sexueller Gewalt werden. Dennoch fällt auf, dass die Zahl der weiblichen Opfer markant höher ist als diejenige der Jungen. Bei sexueller Gewalt ohne Körperkontakt beträgt das Verhältnis zwischen den Geschlechtern zirka 2:1, bei sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (ohne Penetration) nahezu 3:1 und mit Penetration sogar fast 6:1.

Des Weiteren zeigt die SchülerInnenbefragung, dass bestimmte Merkmale aus der Herkunftsfamilie wie Gewalt zwischen den Eltern, ein harscher Umgangston und/oder eine Form der Kindesmisshandlung (physische oder psychische Gewalt sowie Vernachlässigung) die Gefahr für sexuelle Gewalterfahrungen erhöhen. Zusätzlich kann der Lebensstil von Mädchen und Jungen einen Einfluss auf das Gefährdungsrisiko haben. So wird deutlich, dass Jugendliche, welche häufig in den Ausgang gehen, Alkohol und Drogen konsumieren und/oder viel im Internet verbringen, öfters Opfer von sexueller Gewalt werden (vgl. Schmid 2012: 38-42).

Aus der Institutionenbefragung geht hervor, dass Mädchen mehrheitlich zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr sexuelle Gewalterfahrungen machen und Jungen eher zwischen dem 6. und 11. Lebensjahr (vgl. Schmid 2012: 59).

➤ Wer sind die TäterInnen?

Die SchülerInnenbefragung zeigt, dass die TäterInnen in vielen Fällen dem männlichen Geschlecht angehören. Insbesondere bei den Mädchen wird deutlich, dass ihre sexuellen Gewalterfahrungen fast ausschliesslich auf männliche Täter zurückzuführen sind. Bei den Jungen zeigt sich ein etwas anderes Bild, wobei die Verteilung bei etwa 50% liegt (vgl. Schmid 2012: 48-51).

Die Institutionenbefragung verdeutlicht, dass Kinder im Vorschul- und Schulalter am häufigsten durch Personen im familiären Umfeld und Bekannte sexuell misshandelt werden, während Jugendliche vermehrt sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige erleben (vgl. Schmid 2012: 60).

➤ Woran leiden die Opfer?

Sexuelle Gewalt kann diverse Folgen mit sich bringen. So weisen 34% aller befragten Jugendlichen, welche sexuelle Handlungen mit Körperkontakt erlebt haben, Internalisierungsprobleme wie ein negatives Selbstwertgefühl, Depressionen und Probleme im Beziehungsaufbau auf. Des Weiteren sind knapp 40% von Externalisierungsproblemen wie ein aggressives Verhalten, Lügen und Stehlen betroffen. Bei sexuellen Handlungen ohne Körperkontakt können bei den Betroffenen in 30% aller Fälle Internalisierungsprobleme und zu 32% Externalisierungsprobleme nachgewiesen werden. Die Mädchen zeigen dabei häufiger nach innen gerichtete Reaktionsweisen, während die Jungen tendenziell nach aussen gerichtete Reaktionsweisen aufweisen. Ebenso werden sexuelle Gewalterfahrungen in rund 18% aller Fälle mit posttraumatischen Belastungsstörungen wie fortlaufende Erinnerungen und bewusstes Verdrängen in Verbindung gebracht (vgl. Schmid 2012: 74-78).

3.1.2. Zu den wichtigsten Zahlen und Fakten aus Deutschland

Das deutsche Jugendinstitut hatte ein wissenschaftliches Forschungsprojekt lanciert, welches verschiedene Elemente umfasste. Das Ziel des Projektes bestand darin, systematisches Wissen zur Thematik der sexuellen Gewalt in Organisationen zu generieren, auf dessen Grundlage entsprechende Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz entwickelt werden können. Der erste Teil des Projektes umfasste drei Literaturexpertisen zum nationalen und internationalen Forschungsstand zu sexueller Gewalt. Das zweite Element bildete die standardisierte Institutionenbefragung, welche im nachfolgenden Abschnitt genauer erläutert wird. Im dritten Teil wurden in elf Fokusgruppen und fünf ExpertInnen-Interviews die bisherigen Erfahrungen zu den präventiven und intervenierenden Massnahmen zusammengetragen und ausgewertet (vgl. Helming et al. 2011: 9-11).

Die standardisierte Institutionenbefragung des deutschen Jugendinstituts soll hauptsächlich Aufschluss darüber geben, wie häufig Schulen, Internate und Heime mit Verdachtsfällen konfrontiert werden. Es handelt sich folglich um eine sogenannte Hellfeldstudie, welche lediglich die bekannt gewordenen Fälle beleuchtet und darf nicht mit einer Studie zur Prävalenz (bei welcher auf Basis einer repräsentativen Befragung geschätzt wird, wie viele tatsächlich davon betroffen sind) verwechselt werden. Somit kann das Forschungsprojekt nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Verbreitung von sexueller Gewalt in Institutionen geben. Dennoch stellt es ein wichtiger Schritt in einem bisher wenig erforschten Gebiet dar (vgl. Helming et al. 2011: 45f.).

Bei der Institutionenbefragung wurden mittels Zufallsstichproben 3421 Schulen, 247 Internate und 736 Heime ausgewählt. An der Befragung nahmen schlussendlich 1830 Schulen, 110 Internate und 324 Heime, meist Personen aus der Leitung, teil.

Die Daten wurden anhand eines Fragebogens erhoben, welcher sich in vier Elemente gliederte. Im ersten Teil wurden allgemeine Informationen zur befragten Person und der Institution eingeholt. Der zweite Abschnitt erkundigte sich nach den Verdachtsfällen (frühere und aktuelle), wobei diese in verschiedenen Kategorien eingeteilt wurden. Die Kategorie A umfasste sexuelle Gewalt durch Personen, welche in der Institution tätig sind. Zur Kategorie B wurden sexuelle Handlungen unter Kindern und Jugendlichen gezählt. Diejenigen Fälle, die ausserhalb der Organisation stattgefunden haben, aber in der Institution bekannt wurden, gehörten zur Kategorie C. Im dritten Teil des Fragebogens wurden Massnahmen zur Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt ermittelt, während sich der letzte Abschnitt nach den Reaktionsweisen der befragten Personen im Hinblick auf hypothetische Fragen zu sexueller Gewalt erkundigte (vgl. Helming et al. 2011: 45-52). Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aufgezeigt.

➤ Wie viele Verdachtsfälle gibt es in den einzelnen Institutionen?

Durch die Befragung geht hervor, dass viele Organisationen wie Schulen, Internate und Heime in den letzten drei Jahren oder zuvor mit mindestens einem Verdachtsfall in Bezug auf sexuelle Gewalt konfrontiert wurden. Die Heime stehen mit insgesamt 82% an der Spitze. An zweiter Stelle folgen die Internate mit 69% und die Schulen befinden sich mit rund 50% an letzter Stelle (vgl. Helming et al. 2011: 60-65).

Am häufigsten wurden Fälle aus der Kategorie C (sexuelle Gewalt, welche ausserhalb der Institution stattfand) genannt. So gaben 49% der Heime, 34% der Internate sowie 30% der Schulen an, dass es in den letzten drei Jahren zu mindestens einem solchen Verdachtsfall kam. An zweiter Stelle standen Fälle aus der Kategorie B (sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen). Hier berichteten rund 39% der Heime, 28% der Internate und 16% der Schulen von mindestens einem Verdachtsfall. Deutlich weniger häufig wurden Fälle aus der Kategorie A (sexuelle Gewalt durch in der Institution tätige Personen) erwähnt. Nur 10% der Heime, 3% der Internate und 4% der Schulen gaben an, dass in den letzten drei Jahren ein solcher Verdachtsfall bekannt wurde (vgl. Helming et al. 2011: 67-75).

Da sich die vorliegende Arbeit mit der Kategorie A und den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, vorwiegend mit stationären Einrichtungen (wie Heime und Internate) sowie mit Freizeiteinrichtungen befasst, werden im Anschluss nur spezifisch auf diesen Problembereich fokussierte Zahlen und Fakten wiedergegeben.

➤ Wer sind die Opfer?

Aus der Institutionenbefragung geht in Bezug auf die Verdachtsfälle in Heimen hervor, dass die Opfer in 78% aller Fälle weiblichen Geschlechts sind. 22% der betroffenen Mädchen waren zu diesem Zeitpunkt unter 14 Jahre alt, 62% zwischen 14 bis 18 und 16% waren bereits volljährig. Bei den Internaten wiederum liegt die Verteilung bei je zirka 50%. Die Altersangaben fehlen bei den Internaten grösstenteils (vgl. Helming et al. 2011: 67f.).

➤ Wer sind die verdächtigten Personen?

Die Institutionenbefragung zeigt in Bezug auf die Heime, dass es sich bei den verdächtigten Personen in 85% aller Fälle um eine männliche Fachkraft und zu 3% um eine weibliche Fachkraft handelte. In den übrigen Fällen war eine männliche Person ohne Fachdiplom wie zum Beispiel ein Handwerker oder Praktikant involviert. Bei den Internaten wurden ausschliesslich männliche Personen genannt (vgl. Helming et al. 2011: 68).

➤ Über welche Formen von sexueller Gewalt wird berichtet?

Bei den Verdachtsfällen in Heimen handelte es sich am häufigsten um Berührungen am Körper (66%) und/oder an den Geschlechtsteilen (42%). In rund 21% aller Fälle standen verbale Belästigungen im Fokus. Zu 18% ging es um sexuelle Handlungen mit Penetration und zu 6% um Fälle mit versuchter Penetration. In rund 9% aller Fälle handelte es sich um sexuelle Gewalt ohne Berührungen. Nähere Angaben zu den Internaten fehlen an dieser Stelle (vgl. Helming et al. 2011: 69f.).

➤ Was ist über den Verlauf in Bezug auf die Verdachtsfälle bekannt?

In den Heimen konnte nur ein Teil (rund 50%) der Verdachtsfälle der Kategorie A eindeutig geklärt werden. Mancherorts waren die Ermittlungen jedoch noch in Gange. Die meisten bestätigten Fälle waren jeweils mit erheblichen dienst- und arbeitsrechtlichen, teilweise auch mit strafrechtlichen, Konsequenzen verbunden. Selbst Verdachtsfälle, welche noch nicht vollständig bestätigt werden konnten, gingen häufig mit Konsequenzen für die verdächtige Person einher. Bei den Internaten waren die meisten Ermittlungen noch in Gange. Ein weiterer Verdachtsfall blieb ohne Konsequenzen, während bei einem anderen arbeits- und strafrechtliche Sanktionen ausgesprochen wurden (vgl. Helming et al. 2011: 102f.).

➤ Welche Präventionsmassnahmen wurden bis anhin eingesetzt?

Aus der Institutionenbefragung geht hervor, dass viele Heime und einige Internate bereits einzelne oder mehrere Massnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt ergriffen haben.

So verlangen einige vor der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis. Ebenso sprechen manche in Vorstellungsgesprächen das Thema Kinderschutz und sexuelle Gewalt an. Weiterbildungen stellen ebenfalls eine vielgewählte Präventionsmassnahme dar. Zusätzlich gibt es in einigen Heimen und Internaten Merkblätter mit Informationen zum Vorgehen in einem Verdachtsfall. In Bezug auf die kindzentrierte Prävention gibt es vielerorts Projekte und sexualpädagogische Konzepte (vgl. Helming et al. 2011: 109-117).

- **Fazit aus den beiden Studien**

Die beiden Studien verdeutlichen, dass die verschiedenen Formen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine weit verbreitete Problematik darstellen und zunehmend auch in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert werden. Auffallend ist, dass Fälle von sexueller Gewalt durch in der Institution tätige Personen nur selten genannt werden. Hier stellt sich die Frage, ob diese Kategorie tatsächlich selten vorkommt oder ob die Organisationen nach aussen hin ihren guten Ruf wahren wollen (vgl. Helming et al. 2011: 64). Des Weiteren zeigen die Studien, dass es sich in der Mehrheit aller Fälle um weibliche Opfer handelt. Allerdings ist fragwürdig, ob die Jungen seltener betroffen sind oder ob sie lediglich weniger darüber sprechen (vgl. Schmid 2012: 35). Ebenso zeigen die Studien, dass es sich bei den TäterInnen bzw. bei den verdächtigten Personen mehrheitlich um männliche Personen handelt. Jedoch stellt sich die Frage, ob Frauen derart selten zu Täterinnen werden oder ob das mangelnde Problembewusstsein dazu führt, dass sexuelle Handlungen durch Frauen weniger auffallen (vgl. Bundschuh 2010: 39). Nicht zuletzt machen die Studien darauf aufmerksam, dass sexuelle Gewalt häufig mit Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einhergeht. Dieser Aspekt soll im nachfolgenden Kapitel näher beleuchtet werden.

3.2. Zu den Reaktionen der betroffenen Kinder

Im Falle von sexueller Gewalt werden Kinder zu Objekten herabgewürdigt und dienen nur zur Bedürfnisbefriedigung der misshandelnden (Fach-)Person. Ein solches Erlebnis stellt einen massiven Eingriff in die persönliche Integrität eines Kindes dar und kann meist nicht problemlos verarbeitet werden. Im Anschluss wird daher näher darauf eingegangen, welche Psychodynamik und Folgen viele betroffene Mädchen und Jungen durchleben.

3.2.1. Zur Psychodynamik der betroffenen Kinder

Aus Gesprächen mit den betroffenen Kindern geht hervor, dass sie die sexuelle Gewalt sehr unterschiedlich wahrnehmen und verarbeiten. Trotz dieser Vielfalt zeigen die Berich-

te, dass Mädchen und Jungen häufig mit einer ähnlichen Psychodynamik konfrontiert werden. Nachfolgend wird diese näher erläutert.

- Beziehungsdilemma und Vertrauensverlust

Sexuelle Gewalt versetzt die betroffenen Mädchen und Jungen häufig in ein grosses Beziehungsdilemma. Dies kommt daher, dass misshandelnde Fachkräfte „zwei Gesichter“ haben. Einerseits stellen sie die liebevolle Vertrauensperson dar, zu welcher das Kind eine gute Beziehung pflegt, andererseits gibt es eine dunkle Seite, die für das Kind höchst unangenehm ist und ihm Angst macht. Folglich wünschen sich viele, dass die dunkle Seite verschwindet, realisieren aber gleichzeitig, dass sie damit die gesamte Beziehung verlieren würden (vgl. Hofmann 2004: 23).

Solche verwirrenden Beziehungserfahrungen führen oft dazu, dass das Kind nicht mehr weiss, wem es eigentlich vertrauen kann und somit beschliesst, allen Menschen mit Misstrauen zu begegnen. Gleichzeitig verliert das Kind meistens auch das Selbstvertrauen. Es fragt sich, was an ihm falsch ist, dass es solche Handlungen erleben musste und warum es sich nicht genügend dagegen wehren konnte. Nicht selten werden auch die eigenen Gefühle und Empfindungen sowie die persönliche Wahrnehmung in Frage gestellt (vgl. Enders 2006: 129-132).

- Schuldgefühle

Wie bereits erwähnt, erleben viele Kinder mit den misshandelnden Fachkräften schöne Momente, in denen Zärtlichkeit, Zuneigung oder Geschenke eine wichtige Bedeutung einnehmen. Aus diesem Grund fühlen sich die Mädchen und Jungen aber nicht selten dazu verpflichtet, ihnen etwas dafür zurückzugeben wie beispielsweise in Form von sexuellen Handlungen. Des Weiteren haben einige den Eindruck, dass sie die Schuld an der Tat tragen, weil sie die Fachpersonen durch ihr Auftreten oder bestimmte Handlungen verführt oder keinen bzw. zu wenig Widerstand geleistet haben (vgl. Hofmann 2004: 28). Schuldgefühle kommen auch dann auf, wenn sie einer Drittperson von ihren sexuellen Gewalterfahrungen berichten, denn dadurch verraten sie die misshandelnde Fachkraft, welche sie eigentlich trotz allem mögen. Dieses Gefühl wird verstärkt, wenn die Fachperson aufgrund ihrer Aussage bestraft wird (vgl. Deegener 2010: 80).

- Schamgefühle

Mancherorts werden Themen wie Sexualität und sexuelle Gewalt weiterhin tabuisiert. In einem solchen Klima ist es für die betroffenen Mädchen und Jungen äusserst schwierig und beschämend, über ihre Erlebnisse zu berichten (vgl. Enders 2006: 141). Zudem ver-

spüren einige Kinder während den sexuellen Handlungen angenehme Gefühle oder sogar Lust, wodurch die eigenen Schamgefühle zusätzlich gesteigert werden (vgl. Deegener 2010: 83). Nicht zuletzt empfinden es viele als äusserst demütigend und beschämend, wenn sie gegenüber sich selber oder einer Drittperson ihre eigene Hilflosigkeit eingestehen müssen (vgl. Hofmann 2004: 26-28).

- Angst

Viele Kinder mit sexuellen Gewalterfahrungen werden nebst den Schuld- und Schamgefühlen von zahlreichen Ängsten begleitet. So fürchten sie sich beispielsweise vor der misshandelnden Fachkraft, vor allem wenn diese Drohungen ausgesprochen oder körperliche Gewalt angewendet hat. Ebenso bangen einige vor der Reaktion des Umfelds. Sie haben Angst davor, moralisch verurteilt oder sogar abgelehnt zu werden. Ebenso befürchten sie, dass ihnen die Schuld oder zumindest die Mitverantwortung für die Tat übertragen wird. Nicht selten bangen die betroffenen Mädchen und Jungen auch vor den eigenen Folgen. So haben sie hauptsächlich Angst, ihr vertrautes und geliebtes Umfeld zu verlieren. Paradoxe Weise fürchten sich viele auch vor den arbeits- und/oder strafrechtlichen Konsequenzen für die misshandelnde Fachkraft (vgl. Deegener 2010: 79-83).

- Sprachlosigkeit und Ohnmachtsgefühle

Die verwirrenden Gefühle, mit welchen die Kinder während bzw. nach einer Tat konfrontiert werden, führen häufig dazu, dass es ihnen nicht gelingt, über ihre Erlebnisse zu berichten. Diese Sprachlosigkeit kann durch einige Faktoren zusätzlich verstärkt werden. So bewirkt die Tabuisierung von Themen wie Sexualität und sexuelle Gewalt, dass den Mädchen und Jungen die Worte und Kenntnisse fehlen, um die Geschehnisse einordnen und benennen zu können. Ebenso wird die Tat von den Fachkräften meist als gemeinsames Geheimnis ausgegeben, wodurch das Schweigen des Kindes in vielen Fällen gesichert ist. Nicht zuletzt führen auch die Schuld- und Schamgefühle zur Sprachlosigkeit (vgl. Enders 2006: 132-135).

Trotz allem versucht nahezu jedes Kind auf irgendeine Art und Weise, bewusst oder unbewusst, Aufmerksamkeit zu erregen. So fallen einige durch bestimmte Verhaltensweisen auf. Manche getrauen sich sogar, Äusserungen gegenüber Drittpersonen zu machen. Jedoch kommt es häufig vor, dass die damit konfrontierten (Fach-)Personen solche Hilfescreie übersehen, bewusst ignorieren oder inadäquat (also beispielsweise mit Bestrafung) darauf reagieren. Dieses Sich-Nicht-Ausdrücken-Können, verbunden mit dem Nicht-Gehört-Werden, lässt viele Mädchen und Jungen beinahe verzweifeln. Ein solches Gefühl kann normalerweise nicht über einen längeren Zeitraum ausgehalten werden, weshalb

manche Kinder bestimmte Formen von Bewältigungsstrategien entwickeln (vgl. Enders 2006: 132-143).

3.2.2. Zu den Folgen von sexueller Gewalt

Wie aus der zuvor beschriebenen Psychodynamik hervorgeht, werden Kinder im Falle von sexueller Gewalt mit negativ behafteten Gefühlen konfrontiert. Viele, aber längst nicht alle, Mädchen und Jungen können solche Empfindungen nicht problemlos verarbeiten. Daher wird in der Fachliteratur häufig eine ganze Reihe von Folgen aufgelistet. Diese Aufzählungen gilt es jedoch mit einer bestimmten Skepsis zu betrachten, denn jeder Fall ist anders und zeigt demzufolge individuelle Auswirkungen. Besonders vorsichtig sollte der Umgang mit vereinfachten oder verkürzten Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen sein. Kinder, die in einer Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (meist in einer stationären Einrichtung) betreut werden, treten häufig mit einigen Vorbelastungen in eine Institution ein. Dadurch wird es nahezu unmöglich, sexuelle Gewalt als ein isoliertes Phänomen mit eindeutigen Folgen zu betrachten. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass das Zusammenkommen von verschiedenen Belastungen die Auswirkungen zeigt. Empirische Untersuchungen, welche diese Annahmen bestätigen, stehen allerdings noch aus (vgl. Neuner 2012: 45). Um an dieser Stelle trotzdem einen Einblick in die möglichen Folgen von sexueller Gewalt geben zu können, wird auf die allgemeinen Angaben zurückgegriffen. Die Fachliteratur unterscheidet dabei häufig zwischen Kurz- und Langzeitfolgen (vgl. Moggi 2004: 317f.).

- Zu den Kurzzeitfolgen

Gemäss Moggi (2004: 318) werden unter Kurzzeitfolgen „zum einen unmittelbare Reaktionen des Kindes auf die sexuelle Misshandlung und zum anderen mittelfristige Folgen verstanden, die bei den Kindern innerhalb der ersten beiden Jahren nach Beginn der sexuellen Misshandlung auftreten“. Die Kurzzeitfolgen werden meistens auch als Symptome bezeichnet und können den aussenstehenden (Fach-)Personen demnach helfen, sexuelle Gewalt aufzudecken. Allerdings soll an dieser Stelle vor überschnellen Reaktionen gewarnt werden, denn viele dieser Anzeichen können auf eine andere Ursache zurückgehen (vgl. Deegener 2010: 88).

Bei Moggi (2004: 318) werden die Kurzzeitfolgen in vier verschiedene Störungsgruppen unterteilt. Zur ersten gehören alle emotionalen Reaktionen. Diese äussern sich zum Beispiel in Form von Ängsten, Depressionen, niedrigem Selbstwertgefühl, posttraumatischen Belastungsstörungen (fortlaufende Erinnerungen oder bewusstes Verdrängen), selbstschädigendem Verhalten, Suizidgedanken und/oder Störungen der Gefühlsregulation. Die

zweite Gruppe umfasst alle somatischen und psychosomatischen Folgen. Zu den somatischen Störungen werden beispielsweise Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich sowie Geschlechtskrankheiten gezählt. Psychosomatische Folgen zeigen sich meist in Form von chronischen Kopf- oder Bauchschmerzen ohne medizinische Ursachen, Essstörungen wie Mager- oder Fresssucht, Schlafstörungen und/oder durch ein regressives (rückschreitendes) Entwicklungsverhalten wie erneutes Bettnässen. Zur dritten Gruppe zählen alle Störungen im Sexualverhalten. Diese machen sich häufig durch übertriebene sexualisierte Redensarten und Handlungen (offenes Masturbieren und Exhibitionismus) sowie durch ein nicht altersgemässes Wissen bzw. Interesse an Sexualität bemerkbar. Die vierte Gruppe umfasst Auffälligkeiten im Sozialverhalten wie beispielsweise akut auftretende Schulschwierigkeiten, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, Weglaufen sowie Delinquenz und/oder Aggressivität.

- Zu den Langzeitfolgen

Gemäss Moggi (2004: 318) werden unter den Langzeitfolgen solche verstanden, „die anhaltend sind und die Dauer von Kurzzeitfolgen überschreiten oder die erst später als zwei Jahre nach Beginn der Misshandlung – meist erst während der Adoleszenz bzw. im Erwachsenenalter – auftreten“. Demnach können die Langzeitfolgen mit den Kurzzeitfolgen identisch sein, allerdings dauern sie um einiges länger oder setzen erst viel später ein.

Bei den Langzeitfolgen wird ebenfalls zwischen verschiedenen Störungsgruppen unterschieden (vgl. Moggi 2004: 320f.). Zur ersten Gruppe gehören alle emotionalen bzw. intrapersonalen Störungen wie Angst- und Zwangsstörungen, Depressionen, Schlaf- und Essstörungen, negative Selbstwahrnehmung und diverse Persönlichkeitsstörungen wie Borderline, Schizophrenie oder dissoziative Identitätsstörung. Des Weiteren werden auch posttraumatische Belastungsstörungen, selbstschädigendes Verhalten, Suizidalität und/oder Suchtmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente, Drogen etc.) dazugezählt. Die zweite Gruppe umfasst alle sexuellen Störungen wie Ablehnung von Intimität, Promiskuität (schnell wechselnde Partnerschaften oder mehrere PartnerInnen zur selben Zeit), Prostitution und/oder sexuelle Funktionsstörungen. Die dritte Gruppe beschreibt alle interpersonalen Störungen. Diese machen sich vor allem durch Schwierigkeiten im Beziehungsaufbau, starkes Misstrauen, Furcht oder Feindseligkeit gegenüber Männern oder Frauen und/oder soziale Isolation bemerkbar.

Deegener (2010: 108-110) weist darauf hin, dass es sinnvoll sein kann, die Folgen nach dem Alter und Geschlecht der Kinder zu gliedern.

Seiner Ansicht nach reagieren Kleinkinder ganzheitlich auf sexuelle Gewalt. Sie wirken übermässig ängstlich, verstört, verwirrt und unruhig. Des Weiteren leiden sie häufig unter Schlaf-, Ess- und Gedeihstörungen. Das „Fremdeln“ kann entweder übertrieben stark oder zu wenig auftreten. Kinder im Vorschulalter fallen meist durch ein verzögertes oder gar rückschreitendes Entwicklungsverhalten auf. Ebenso zeigen einige ein unangemessenes Sexualverhalten. Bei Kindern im Grundschulalter stehen vor allem die somatischen Beschwerden im Vordergrund. Ebenso treten bei manchen Mädchen und Jungen schulische Probleme oder Schwierigkeiten im Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen auf. In der Vorpubertät fallen die Kinder vermehrt durch Rückzugsverhalten, mangelndes Selbstbewusstsein und depressive Verstimmungen auf. Als typische Folgen während der Pubertät werden selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, aggressives und delinquentes Auftreten sowie Suchtverhalten beschrieben. Gemäss Deegener (2010: 109f.) zeigen Mädchen tendenziell eher nach innen gerichtete (internalisierende) Reaktionsweisen wie Depression und Rückzug, während die Jungen eher nach aussen gerichtete (externalisierende) Reaktionsweisen wie ein aggressives Verhalten aufweisen.

An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass die Auswirkungen von sexueller Gewalt höchst individuelle Angelegenheiten sind und daher längst nicht alle Mädchen und Jungen unter den(-selben) Folgen von sexueller Gewalt leiden. So kann einerseits das Alter, der Entwicklungsstand und die Persönlichkeitseigenschaften des Kindes eine bedeutende Rolle spielen, andererseits ist häufig auch der Bekanntheitsgrad der misshandelnden Person, der Schweregrad sowie die Häufigkeit der sexuellen Handlungen massgebend (vgl. Helming et al. 2011: 24f.). Auch Elmer (2008: 11) betont: „Je näher der Täter dem Kind bekannt ist, je länger die sexuelle Ausbeutung dauert und je intensiver sie ist, desto schwerwiegender sind die Folgen für die Betroffenen.“ Gleichzeitig fügt sie an, dass „ein frühzeitiges Erkennen und Stoppen von sexuellem Missbrauch die Folgen für ein betroffenes Kind erheblich lindern kann“. Daher werden in Kapitel 5 dieser Arbeit (nach einer umfassenden Entstehungsanalyse) Massnahmen aufgezeigt, welche das frühzeitige Erkennen fördern oder die sexuelle Gewalt sogar von vornherein verhindern.

4. Entstehung von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe

Bei der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Analyse zur Entstehung der Problematik eine wichtige Aufgabe dar. Erst auf der Basis dieser Erkenntnisse können wirkungsvolle Präventions- und Interventionsstrategien entwickelt werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005: 97).

Zur Entstehung von sexueller Gewalt an Kindern im Allgemeinen gibt es zahlreiche Erklärungsansätze, welche sehr unterschiedliche Einflussfaktoren ins Zentrum ihrer Begründungen stellen. Trotz dieser grossen Unterschiede können daraus zwei Hauptgruppen abgeleitet werden. Manche Ansätze nehmen eher eine psychologische Perspektive ein und argumentieren, dass individuelle Einflussfaktoren den Hauptgrund für die Entstehung von sexueller Gewalt an Kindern darstellen. Andere hingegen betrachten das Phänomen eher aus soziologischer Sicht und suchen die Ursache in soziokulturellen Gegebenheiten. Viele dieser Modelle beinhalten gute Überlegungen, allerdings zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass eindimensionale Erklärungen nicht ausreichen, um ein derart komplexes Phänomen vollständig zu erfassen. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass mehrere Faktoren zusammenwirken, welche somit auch bei der Analyse zur Entstehung von sexueller Gewalt angemessen berücksichtigt werden müssen (vgl. Bundschuh 2010: 33f.). Eine solch mehrdimensionale Betrachtungsweise wird durch das Vier-Faktoren-Modell von David Finkelhor möglich. Obwohl seine Erkenntnisse allgemein formuliert sind, lassen sie sich gut auf Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Daher soll an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden.

Finkelhor spricht von vier Voraussetzungen, welche gegeben sein müssen, damit sexuelle Gewalt durch Fachpersonen in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe entsteht (vgl. Kolshorn/Brockhaus 2002: 362-366).

Als erstes müssen Fachkräfte über eine bestimmte Motivation verfügen, um sich an einem Kind zu vergehen. Diese Anreize können sehr vielfältig sein. So fühlen manche eine emotionale Übereinstimmung mit Kindern und nutzen die sexuelle Gewalt zur Befriedigung eines wichtigen emotionalen Bedürfnisses. Andere hingegen sind aus diversen Gründen nicht in der Lage, ihre sexuellen Wünsche mit Gleichaltrigen auszuleben und weichen daher auf Mädchen und Jungen aus. Des Weiteren gibt es solche, welche (nur) durch Kinder sexuelle Erregung verspüren. Gemäss Finkelhor muss mindestens eine dieser Komponenten vorhanden sein, damit es zur Tat kommt.

Fachkräfte, welche zu sexuellen Handlungen an Kindern motiviert sind, müssen als nächstes ihre inneren Hemmungen überwinden. Hierbei werden alle gesellschaftlich anerkannten Werte und Normen sowie das Wissen über die Strafbarkeit der geplanten Handlung in den Hintergrund gedrängt und stattdessen Rechtfertigungen gesucht. Einige reden sich beispielweise ein, dass sexuelle Gewalt nicht schädlich ist. Andere behaupten, dass dies nur auf Wunsch der Kinder geschieht. Zurzeit wird in der Fachwelt darüber diskutiert, ob auch das Umfeld zur Senkung von inneren Hemmungen beiträgt (vgl. Kolshorn/Brockhaus 2002: 363-365).

Das Vorhandensein einer bestimmten Motivation und das Überwinden der inneren Hemmschwellen reichen noch nicht aus, um das Vorhaben in die Tat umzusetzen. Vielmehr müssen Fachkräfte in einem nächsten Schritt äussere Hemmungen bezwingen. Es muss also eine Situation hergestellt werden, in welcher sie sich ungehindert (d.h. ohne, dass das Umfeld davon erfährt oder darauf reagiert) an einem Kind vergehen können. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sie sich hierbei bestimmte Organisationsstrukturen zunutze machen (vgl. Enders 2012: 66).

Als letztes gilt es, den Widerstand des Kindes zu brechen. Aus Interviews mit geständigen TäterInnen geht hervor, dass sie sich meistens verletzte oder vorbelastete Mädchen und Jungen aussuchen, weil diese weniger in der Lage sind, sich zur Wehr zu setzen (vgl. Enders 2012: 75).

Wie das Modell von Finkelhor aufzeigt, können Fachkräfte nicht im „luftleeren Raum“ handeln. Vielmehr müssen, neben ihrem eigenen Gefährdungspotential, bestimmte Faktoren auf der Ebene der Kinder und der Organisation gegeben sein, welche ihnen Freiräume für das Ausüben von sexueller Gewalt eingestehen. Im Anschluss sollen diese Gefährdungsrisiken einer genaueren Betrachtung unterzogen und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ebenen verdeutlicht werden.

4.1. Betrachtung der Gefährdungsrisiken auf der Ebene des Kindes

Grundsätzlich kann jedes Kind zum Opfer von sexueller Gewalt werden. Befunde aus der Forschung und der Praxis zeigen jedoch auf, dass es bestimmte kindbezogene Faktoren gibt, welche die Gefahr erhöhen.

Elmer/Maurer (2011: 22) gehen davon aus, dass nahezu alle Mädchen und Jungen, die in einer Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (vorwiegend in stationären Einrichtungen) betreut werden, über ein erhöhtes Gefährdungsrisiko verfügen. Dies hängt damit zusammen, dass sie in ihrer Herkunftsfamilie häufig mit kritischen Lebensumständen und Ereignissen konfrontiert wurden und somit mit einigen Vorbelastungen in eine Institution eintreten. Kindler/Schmidt-Ndasi (2011: 17-19) weisen beispielsweise daraufhin, dass viele Kinder Gewalt zwischen den Eltern miterleben mussten. Ebenso litten in einigen Familien ein oder sogar beide Elternteile an einer Sucht und/oder psychischen Erkrankung. Schmid (2012: 38) ergänzt, dass das Risiko auch dann massiv zunimmt, wenn Mädchen und Jungen einen rauen Erziehungsstil oder eine bestimmte Form von Misshandlung wie physische oder psychische Gewalt sowie Vernachlässigung erlebt haben. Durch diese Erfahrungen sind sie entweder stark eingeschüchtert und daher nicht fähig sich zu wehren oder emotional sehr bedürftig und somit empfänglich für jegliche Formen von Aufmerksamkeit

und Zärtlichkeit. Beide Eigenschaften machen es zu einem „idealen Opfer“ für Fachkräfte mit sexuellen Absichten. Eine besonders hohe Gefahr besteht gemäss Kindler/Schmidt-Ndasi (2011: 18) für diejenigen Kinder, welche in ihrem familiären Umfeld bereits sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben. Nicht selten zeigen sie Schwierigkeiten im Umgang mit Nähe und Distanz oder ein sexualisiertes Verhalten und erleichtern es den Fachkräften dadurch, ihre Absichten in die Tat umzusetzen. Umstritten ist zurzeit der Aspekt der sozialen Herkunft inklusive der finanziellen Situation. Während die Optimus Studie keine Zusammenhänge erkennt, weist Enders (2012: 75) daraufhin, dass jegliche Mangelereferenzen, unter anderem auch das Fehlen von materiellen Ressourcen, das Risiko erhöhen, weil die Kinder dadurch empfänglich sind für die jeweilige Art von Zuwendung.

Abgesehen von den Vorbelastungen aus der Herkunftsfamilie lassen sich noch weitere Gefährdungsrisiken eruieren. So gelten Mädchen und Jungen mit einer körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigung sowie Kleinkinder als besonders „attraktive Opfer“, da sie aufgrund ihrer Einschränkungen bzw. ihres Alters über viel weniger Selbstschutz- und Mitteilungsmöglichkeiten verfügen und auf mehr Unterstützung in der Alltagsbewältigung und Hygienebegleitung angewiesen sind (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011: 19). Ebenso sind unglaubliche Kinder gefährdet, da ihnen sowieso nicht geglaubt wird, wenn sie von sexuellen Gewalterfahrungen berichten (vgl. Deegener 2010: 134f.). Umstritten ist zurzeit der Aspekt des Geschlechts. Zwar zeigen zahlreiche Studien (unter anderem die Optimus Studie und das Forschungsprojekt des deutschen Jugendinstituts), dass Mädchen häufiger zum Opfer von sexueller Gewalt werden. Ob dies der Realität entspricht, kann noch nicht vollständig belegt werden, denn es besteht auch die Möglichkeit, dass Knaben lediglich weniger über ihre Erlebnisse sprechen (vgl. Schmid 2012: 35).

Nicht zuletzt kann eine Organisation die Gefährdungsrisiken auf der Ebene des Kindes erhöhen. So beeinflusst sie durch die Erziehung sowie den Umgang mit der Sexualpädagogik und Prävention die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Daran entscheidet sich wiederum, ob sie zu selbstsicheren Individuen mit einem starken Bewusstsein für die eigenen Rechte werden und über ein solides Grundwissen zur Sexualität verfügen oder ob sie als unwissende Wesen hervorgehen und somit eine leichte "Beute" darstellen (vgl. Enders/Romahn/Villier 2012: 150-154).

Aus dieser Aufzählung wird ersichtlich, dass Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern es hauptsächlich auf diejenigen abgesehen haben, welche in irgendeiner Art und Weise verletzlich oder besonders zugänglich erscheinen und sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zur Wehr setzen können. Dennoch gibt es zahlreiche Mädchen und Jungen, welche nicht vorbelastet waren und trotzdem zum Opfer von sexueller Gewalt

wurden. Folglich darf sich der Kinderschutz nicht ausschliesslich auf eine bestimmte Zielgruppe konzentrieren, sondern sollte möglichst auf alle ausgerichtet sein (vgl. Bundschuh 2010: 53).

4.2. Betrachtung der Gefährdungsrisiken auf der Ebene der Organisation

Seit einigen Jahren wird in der Fachwelt vermehrt darüber diskutiert, dass die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, häufig unwissentlich, einiges zum Vorkommen und Vertuschen von sexueller Gewalt in den eigenen Reihen beitragen. Im Fokus stehen vor allem bestimmte Organisationstypen und Leitungsverhalten, die den Fachkräften mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern Freiräume für ihre Taten eingestehen. Diese Erkenntnisse konnten bis zum heutigen Zeitpunkt zwar noch nicht empirisch abgesichert werden, allerdings stossen sie bei den meisten ExpertInnen und Fachkreisen auf Zustimmung (vgl. Bundschuh 2010: 47). Im folgenden Abschnitt sollen sie nun genauer betrachtet werden.

4.2.1. Zu den begünstigenden Organisationstypen

Es werden hauptsächlich zwei Organisationstypen mit einem erhöhten Risiko für die Ausübung und Vertuschung von sexueller Gewalt an Kindern in Verbindung gebracht. Zu diesen zählen einerseits die geschlossenen Institutionen. Andererseits tragen auch die offenen Organisationen ein erhöhtes Gefahrenpotential in sich.

- Zu den geschlossenen Organisationstypen

Kinderheime und Internate werden hauptsächlich zu den geschlossenen Organisationstypen gezählt. Sie zeichnen sich - wie der Name andeutet - hauptsächlich durch ihre Geschlossenheit aus. Dies kann einerseits durch einen bestimmten Standort erreicht werden. So befinden sich manche Institutionen am Rande einer Stadt oder eines Dorfes, andere liegen sogar komplett abgelegen auf einem Berg oder mitten im Wald. Am meisten macht sich die Geschlossenheit allerdings darin bemerkbar, dass kaum soziale Kontakte zur Aussenwelt gepflegt werden und eine klar reglementierte Mitgliedschaft besteht. Ausenstehende Personen kommen somit nicht ohne weiteres in die Organisation hinein, auf der anderen Seite können die Mitglieder die Institution nicht einfach verlassen. Die sozialräumliche Abgrenzung wird jedoch erst dann möglich, wenn im Innern der Institution alle wichtigen Lebenssphären vorhanden sind. Deshalb zeichnen sich geschlossene Organisationen dadurch aus, dass dort alle wichtigen Lebensbereiche wie Wohngruppen, Schulen, Therapien und Freizeitmöglichkeiten integriert sind (vgl. Utz 2011: 62-64).

Organisationstypen mit derartigen Merkmalen stehen unter dem Verdacht, das Risiko für sexuelle Gewalt an Kindern zu erhöhen. Weber (2011: 35-48) weist beispielsweise darauf hin, dass in abgeschotteten Institutionen häufig eine sehr eigenartige Lebensphilosophie und somit auch ein ganz eigenes Werte- und Regelsystem besteht oder sich im Laufe der Zeit herausbildet. Gleichzeitig wird die Aussenwelt und die dort vorherrschenden Werte und Normen als verwerflich oder gar feindlich betrachtet. Diese Wirkung darf nicht unterschätzt werden. So steigern sich manche Fachkräfte derart in die Lebensphilosophie hinein, dass sie ihren kritischen Blick verlieren und stattdessen den Eindruck bekommen, dass alles, was in der Institution geschieht, gut und richtig ist. Wer sein eigenes Handeln und dies der anderen Teammitglieder nicht mehr reflektieren kann, ist nicht in der Lage, sexuelle Gewalt an Kindern zu erkennen.

Ley/Ziegler (2012: 269f.) sehen dies ähnlich, betonen aber gleichzeitig, dass längst nicht alle MitarbeiterInnen ihren kritischen Blick verlieren. Vielmehr weisen sie im Zusammenhang mit derartigen Lebensphilosophien auf den Aspekt der Loyalität hin. So lösen Organisationen mit moralischen Grundzügen bei den meisten Angestellten ein Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit zur Institution aus. Zudem besteht häufig ein enger Zusammenhalt zwischen den MitarbeiterInnen. Dies wird von vielen als etwas sehr Kostbares erlebt und darf unter keinen Umständen verloren gehen, wobei das Thematisieren von sexueller Gewalt jedoch genau dazu führen könnte. Anstatt das gesamte System zu zerstören, beschliessen daher einige Fachpersonen, das Vorkommen von sexueller Gewalt zu verschweigen.

Bundschuh (2010: 48) ergänzt, dass die Kinder einen ähnlichen Kreislauf durchleben. Da sie stark von der Aussenwelt abgeschnitten sind, gibt es für sie keine Gelegenheit, das in der Institution vertretene Werte- und Normensystem mit den Meinungen des Umfelds zu vergleichen. Somit gelangen sie ebenfalls zur Ansicht, dass alles, was in der Organisation geschieht, gut und richtig ist. Demnach kann auch sexuelle Gewalt nichts Falsches oder Verbotenes sein. Komische Gefühle, welche bei den sexuellen Handlungen dennoch aufkommen, werden verdrängt oder auf die eigene Persönlichkeit abgeschoben, aber nur selten zum Thema gemacht.

Wie daraus ersichtlich wird, kann eine geschlossene Organisation bewirken, dass Fachpersonen wie auch Kinder nicht in der Lage sind, sexuelle Gewalt zu erkennen oder zu thematisieren. Da externe Personen keinen Einblick in die Organisation erhalten, besteht auch für sie keine Möglichkeit, sexuelle Gewalt an Kindern zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren. Das Leben in einer geschlossenen Institution gleicht daher einem Leben im Verborgenen. Für Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern stellt

dies eine grosse Attraktivität dar, denn dort können sie ihren sexuellen Handlungen ungehindert nachgehen (vgl. Weber 2011: 36).

Nebst der moralischen Perspektive misst Utz (2011: 63-65) dem Aspekt der Lebensgemeinschaft, welche in den meisten geschlossenen Organisationen vorhanden ist, eine kritische Bedeutung bei. Die Kinder werden von den Fachkräften in vielen wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Essen, Körperpflege und Freizeit begleitet, wodurch häufig eine enge und vertraute Arbeitsbeziehung entsteht. Diese läuft jedoch in Gefahr, zur Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse der Fachkräfte ausgenutzt zu werden.

Kilb (2011: 83) teilt diese Meinung und ergänzt, dass die meisten Kinder aufgrund ihrer Vorgeschichte eine ausserordentlich hohe emotionale Bedürftigkeit aufweisen und die Fachkräfte - durch die Abgeschlossenheit der Organisation - die einzigen Menschen sind, welche diese Bedürfnisse befriedigen können. Folglich werden solche Situationen von Fachpersonen mit sexuellen Neigungen gezielt ausgenutzt, um die Grenzen eines Kindes immer mehr zu überschreiten.

- Zu den offenen Organisationstypen

Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche werden hauptsächlich zu den offenen Organisationstypen gezählt. Sie zeichnen sich - wie der Name schon verrät - durch ihre Offenheit aus. Meist befinden sie sich mitten in einer belebten Umgebung und sind für alle gut erreichbar. Ebenso richtet sich ihr Angebot an eine breite Personengruppe und ist in der Regel beliebig nutzbar. Nahezu jede Person kann in die Institution hinein und wieder hinaus. Es herrscht eine lockere und ungezwungene Atmosphäre (vgl. Bundschuh 2010: 49).

Organisationstypen mit diesen Eigenschaften stehen unter dem Verdacht, sexuelle Gewalt an Kindern zu begünstigen. Enders (2012: 136f.) sieht vor allem im Aspekt, dass jede Person in die Institution hinein kann, grosses Gefahrenpotential. Diese Regelung gilt nämlich nicht nur für die Zielgruppe, sondern auch für das Personal. So sind viele Institutionen auf freiwillige (unentgeltliche) Unterstützung angewiesen, was auf Personen mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern (sei es nun ein Laie oder eine Fachkraft) besonders anziehend wirkt. Einerseits kommen sie auf diese Art und Weise ohne grössere Anstrengungen an ihre Zielgruppe heran, andererseits steigt ihr Ansehen durch ihre Gutmütigkeit und das soziale Verhalten. Der Aspekt, dass jemand dieser Tätigkeit lediglich aus Eigennutz nachgeht, wird von den meisten nicht berücksichtigt oder bewusst verdrängt, weil es zu absurd erscheint. Somit bewirkt die Idealisierung der ehrenamtlichen Beschäftigung, dass der Blick für das Erkennen von sexueller Gewalt verstellt wird.

Ein weiterer Risikofaktor verbirgt sich in der ungezwungenen Atmosphäre, welche in vielen offenen Organisationstypen anzutreffen und häufig in der gesamten Leitung verankert ist (siehe auch Kapitel 4.2.2. das unklare Leitungsverhalten). Sie macht sich dahingehend bemerkbar, dass Verantwortungsbereiche und Kommunikationsgefäße zwischen den Angestellten nicht genügend transparent gemacht werden. Ebenso gibt es keine klaren Verhaltensregeln und Konzepte. Dieser Strukturmangel ermöglicht Fachkräften mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern sich Freiräume für ihre Tat zu erarbeiten. Auf Seiten der übrigen Teammitglieder bewirkt das Klima zudem, dass sexuelle Gewalt nicht (rechtzeitig) erkannt und entsprechend angegangen werden kann (vgl. Bundschuh 2010: 49f.).

4.2.2. Zu den begünstigenden Leitungsverhalten

In der Fachliteratur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass bestimmte Leitungsverhalten die Gefahr für sexuelle Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe massiv erhöhen. Insbesondere Conen (2005: 795-801) konnte hierzu, durch ihre Funktion als Supervisorin in sozialen Institutionen, einiges in Erfahrung bringen. Ihrer Ansicht nach stehen hauptsächlich zwei Leitungsverhalten unter ernsthaftem Verdacht. Zum einen ist dies die autoritäre Leitung, zum anderen trägt auch ein unklares bzw. wenig strukturiertes Leitungsverhalten zu einem gesteigerten Gefahrenpotential bei.

- Zum autoritären Leitungsverhalten

Ein autoritäres Leitungsverhalten zeichnet sich hauptsächlich durch das Vorherrschen einer klaren Hierarchie aus. Hier werden Regeln oben herab dirigiert, ohne die dahinterliegenden Zusammenhänge und Entscheidungen für die Teammitglieder transparent zu machen. Richtige Dialoge zwischen der Leitung und den MitarbeiterInnen gibt es kaum, stattdessen ist der Arbeitsalltag geprägt von Anweisungen und Anordnungen. Zudem zögern viele Führungskräfte nicht, massive (häufig unangebrachte oder übertriebene) Kritik an ihren MitarbeiterInnen anzubringen. Manche scheinen sogar ganz gezielt nach deren Fehlern zu suchen. Das Arbeitsklima zeichnet sich dementsprechend durch Härte, Kälte und Geringschätzung aus. Diese Stimmung widerspiegelt sich häufig auch in der Gestaltung der Räumlichkeiten. In vielen Zimmern gibt es kaum Pflanzen oder Bilder. Ebenso herrscht eine starre Anordnung der Möbel (vgl. Conen 2005: 801).

Conen (2002: 199f.) konnte mehrfach beobachten, dass dieses Leitungsverhalten Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen und Kinder zeigt und Dynamiken in Gange setzt, welche das Vorkommen und Vertuschen von sexueller Gewalt begünstigen. So werden manche Angestellte durch das autoritäre Auftreten der Führungskraft derart eingeschüchtert, dass sie sich von Anfang an nicht getrauen, eigene Anliegen, Ideen und Kritiken einzubringen.

Für Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern ist dies verlockend, denn sie können davon ausgehen, dass ihre TeamkollegInnen die Tat verschweigen, weil sie sich vor der Leitung fürchten.

Es gibt jedoch auch MitarbeiterInnen, welche sich durch das autoritäre Auftreten der Führungskraft nicht einschüchtern lassen und über eine längere Zeit hinweg versucht haben, eigene Anliegen, Ideen und Kritiken einzubringen. Allerdings wurden ihre Vorschläge und Einwände von der Leitung konsequent überhört und stattdessen durch deren Anweisungen und Anordnungen ersetzt. Irgendwann haben viele Angestellte die Hoffnung auf Veränderung verloren und führen nur noch „Dienst nach Vorschrift“ aus. Eine solche Resignation ist im Hinblick auf das Vorkommen und Vertuschen von sexueller Gewalt an Kindern gefährlich, denn Fachkräfte mit sexuellen Absichten können sich dadurch nahezu sicher sein, dass ihre TeamkollegInnen die Tat verschweigen, weil ihre Aussagen bei der Leitung sowieso keinen Anklang finden (vgl. Conen 2002: 199f.).

Wolff/Fegert (2006: 308) weisen zudem auf den Aspekt hin, dass das autoritäre Leitungsverhalten nicht selten zu Machtkämpfen, Rivalitäten und Auspielungen zwischen den MitarbeiterInnen führt. Unter solchen Bedingungen ist ein Team mehr mit sich selber beschäftigt als mit der pädagogischen Arbeit, wodurch sexuelle Gewalt an Kindern häufig unentdeckt bleibt. Bundschuh (2010: 51) ergänzt, dass es vor allem Fachkräften mit einer sexuellen Motivation gegenüber Kindern immer wieder gelingt, eine eigene Machtposition innerhalb der autoritären Strukturen zu erlangen. Sie decken beispielsweise die Fehler ihrer TeamkollegInnen und schützen diese somit vor der massiven Kritik der Führungskraft. Im Gegenzug erwarten sie allerdings, dass ihre TeamkollegInnen dasselbe für sie tun, womit das Verschweigen der sexuellen Gewalt erneut gesichert ist.

Einigen MitarbeiterInnen scheint es besonders schwer zu fallen, die kalte Atmosphäre und die fehlende Wertschätzung über längere Zeit hinweg zu ertragen. Um diesen Mangel an Anerkennung auszugleichen und um immerhin von einer Seite aus Wärme und Wertschätzung zu erlangen, suchen manche die emotionale Nähe zu den ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen. Dieser Ausgleich ist sehr bedenklich, denn er führt nicht selten zur Überschreitung der persönlichen Grenzen der Kinder (vgl. Conen 2005: 803).

Enders et al. (2012: 151f.) ergänzen, dass sich das autoritäre Leitungsverhalten auch in der Pädagogik bemerkbar macht, indem die Kinder autoritär und konservativ erzogen werden. Dieser Erziehungsstil bewirkt jedoch, dass deren Bedürfnisse und Interessen keine Beachtung finden. Auch die Sexualerziehung und die Prävention von sexueller Gewalt orientiert sich an veralteten Standards. Anstatt zu selbstbewussten Persönlichkeiten mit einem starken Bewusstsein für die eigenen Rechte und einem soliden Grundwissen zur Se-

xualität zu werden, gehen die Kinder als eingeschüchterte, unwissende und daher wehrlose Wesen hervor.

- Zum unklaren bzw. wenig strukturierten Leitungsverhalten

Das unklare bzw. wenig strukturierte Leitungsverhalten ist auch unter dem Begriff "laissez-faire" bekannt und zeichnet sich durch einen Mangel an Hierarchie und Struktur aus. Eine Führungskraft ist zwar vorhanden, allerdings nimmt diese ihre Leitungsaufgaben nicht richtig wahr oder wird von den MitarbeiterInnen ignoriert. Bei beiden Formen bestehen im Arbeitsalltag kaum klare Anweisungen und verbindliche Regeln. Jede Person handelt somit nach seinen eigenen Vorstellungen und selbst wichtige Entscheidungen werden oft alleine getroffen. Die Angestellten tragen für vieles die Verantwortung, obwohl dies nicht ihrem Arbeitsauftrag entspricht. Positive wie auch kritische Rückmeldungen und eine angemessene Kontrolle von Seiten der Führungskräfte gibt es nicht. Insgesamt macht die Organisation eher einen verwahrlosten Eindruck und das Arbeitsklima ist geprägt durch Orientierungslosigkeit. Diese Stimmung widerspiegelt sich vielerorts in der Gestaltung der Räumlichkeiten. In vielen Zimmern herrscht ein grosses Chaos und es ist schmutzig. Ebenso scheinen die meisten Gegenstände und Möbel relativ alt und verlottert zu sein (vgl. Conen 2005: 803f.).

Gemäss Conen (2005: 804f.) setzt dieses Leitungsverhalten Dynamiken in Gange, welche das Vorkommen und Vertuschen von sexueller Gewalt begünstigen. So bewirkt das Fehlen von Strukturen und Regeln, dass sich Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern Freiräume für ihre Tat erarbeiten können. Gleichzeitig besteht für sie eine relativ grosse Sicherheit, dass sie dabei nicht entdeckt werden. Der Mangel an Engagement und Kontrolle von Seiten der Führungskräfte bewirkt nämlich, dass diese keinen Überblick über die Vorkommnisse in der Organisation haben und sexuelle Gewalt an Kindern nicht bemerken. Ebenso führt das Fehlen von verbindlichen Regeln dazu, dass auch die Teammitglieder sämtliche Grenzverletzungen und Übergriffe gar nicht als solche wahrnehmen oder derart unsicher sind, dass sie viel zu lange darüber hinwegsehen. Doch selbst diejenigen, welche sexuelle Gewalt an Kindern angemessen erfassen, können kaum etwas bewirken, denn es gibt keine Ansprechperson, an die sie sich wenden und Unterstützung verlangen können. Somit bleiben auch sie handlungsunfähig.

Bundschuh (2010: 51f.) ergänzt, dass das unklare Leitungsverhalten von manchen Fachpersonen mit einer sexuellen Motivation gegenüber Kindern gezielt dafür genutzt wird, um darin eine eigene Machtstellung zu entwickeln. Insbesondere zu Beginn machen sie sich, häufig durch eine besonders nette und zuvorkommende Umgangsweise, zu einem unent-

behrlichen Teammitglied, welches von allen Seiten her Respekt und ein hohes Ansehen genießt. Ist dies erreicht, gelingt es ihnen relativ einfach, ihre eigenen Werte und Normen sowie ihre persönlichen Regeln in der Organisation zu verbreiten. Diese beinhalten nicht selten grenzverletzende Tendenzen, werden aufgrund ihres hohen Ansehens dennoch toleriert.

Das *laisser-faire* Leitungsverhalten ist – wie das autoritäre Leitungsverhalten – durch einen Mangel an Anerkennung geprägt. Daher kann es ebenfalls dazu führen, dass die MitarbeiterInnen Wärme und Wertschätzung bei den Kindern suchen und dabei in Gefahr laufen, deren Grenzen immer mehr zu überschreiten (vgl. Conen 2005: 803).

Enders et al. (2012: 150) weisen daraufhin, dass sich das unklare Leitungsverhalten auch auf die Pädagogik mit den Kindern auswirkt. So sind meist keine verbindlichen Konzepte für eine angemessene Sexualpädagogik und Prävention von sexueller Gewalt vorhanden. Ebenso werden die Rechte der Kinder nicht genügend beachtet. Demzufolge gehen die Mädchen und Jungen als unwissende und wehrlose Wesen hervor und werden zu einer attraktiven "Beute" für Fachpersonen mit sexuellen Absichten.

4.3. Betrachtung der Gefährdungsrisiken auf der Ebene der Profession und Fachkräfte

Bis vor wenigen Jahren waren nur vereinzelte Kenntnisse zu den Gefährdungsrisiken auf der Ebene der Fachkräfte vorhanden. Durch zahlreiche Interviews mit geständigen TäterInnen ist es in der Zwischenzeit allerdings gelungen, einiges in Erfahrung zu bringen. So liessen sich aus ihren Angaben zwar keine klaren Profile erstellen, trotzdem liefern sie Anhaltspunkte, von welchen Gruppierungen sexuelle Gewalt an Kindern verübt wird und mit welchen psychischen, sozialen, familiären und strukturellen Vorbelastungen diese ausgestattet sind. Ebenso konnte ihr strategisches Vorgehen erfasst werden (vgl. Heiliger 2000: 13-17). Nebenbei führten etliche Diskussionen unter ExpertInnen zur Erkenntnis, dass bestimmte Merkmale der Profession der Sozialen Arbeit das Gefährdungsrisiko auf der Ebene der Fachkräfte erhöhen können (vgl. Baldus 2011: 102-106). In den folgenden Teilkapiteln sollen diese Erkenntnisse einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

4.3.1. Zu den begünstigenden Merkmalen der Profession der Sozialen Arbeit

Im nachfolgenden Abschnitt geht es um die Merkmale der Profession der Sozialen Arbeit, die mit einem erhöhten Gefährdungsrisiko in Verbindung gebracht werden. Insbesondere auf die Vertrauens-, Macht- sowie die Nähe-Distanz-Problematik wird an dieser Stelle näher eingegangen.

- Lizenz und Mandat

Eine Profession zeichnet sich dadurch aus, dass wissenschaftlich und praktisch gebildete BerufsexpertInnen das Mandat (Auftrag) erhalten, lizenzierte Dienstleistungen an bestimmten KlientInnen auszuführen. In der Sozialen Arbeit sind diese Dienstleistungen auf zentrale und intime Bereiche des Lebens ausgerichtet. Fachpersonen werden daher aufgefordert, ihr Vorgehen mit grösster Sorgfalt zu planen und durchzuführen. Gleichzeitig wird vorausgesetzt, dass auf Seiten der KlientInnen ein grosses Vertrauen in die Kompetenzen der BerufsexpertInnen vorhanden ist (vgl. Schütze 1992: 135f.).

- Wissensvorsprung und Machtasymmetrie

Die BerufsexpertInnen verfügen über ein grosses Wissen zu Analyse- und Handlungsverfahren, welches zur Bearbeitung der Fallproblematik eingesetzt werden kann. Diese Wissensgrundlage steht der Laienwelt nicht ohne weiteres zur Verfügung, sondern wird im Rahmen einer akademischen Grundausbildung erworben. Folglich sind die KlientInnen von den Fachkräften und deren Kenntnissen abhängig und es kommt zu einer Verschiebung des Machtgefälles zu Gunsten der ExpertInnen (vgl. Schütze 1992: 136).

- Nähe und Distanz

Die Soziale Arbeit als Profession zeichnet sich durch ihre widersprüchliche Einheit einer diffusen und spezifischen Sozialbeziehung aus. Die spezifische Sozialbeziehung umfasst die professionelle Rolle einer Fachperson und deren spezialisiertes Fachwissen. Beim Handeln sorgt diese Seite für die notwendige Distanz und den Überblick. Die diffuse Sozialbeziehung beinhaltet die gesamte Persönlichkeit einer Fachkraft und deren soziale Eigenschaften. Diese Seite sorgt für Nähe und ermöglicht den Beziehungsaufbau. Erfolgreiche Interventionen bedingen, dass beide Einheiten vorhanden und angemessen miteinander vereint werden. Dies wiederum setzt voraus, dass es den ExpertInnen gelingt, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden (vgl. Oevermann 2009: 122).

Wie aus diesen Erläuterungen hervorgeht, ist das Risiko für einen Vertrauens-, Macht- sowie Nähe-Distanz-Missbrauch strukturell in der Profession der Sozialen Arbeit verankert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Gefahr auf ein Minimum zu reduzieren, indem sich die Fachkräfte über diese Merkmale bewusst sind und sie im Arbeitsalltag regelmässig reflektieren. Dies wird vielerorts zu wenig umgesetzt, wodurch heikle Situationen entstehen können. Des Weiteren gibt es aber auch Personen, welche sich dieser Merkmale durchaus bewusst sind und sie gezielt für ihre sexuellen Absichten missbrauchen (vgl. Ley/Ziegler 2012: 273).

4.3.2. Zum Profil sexuell misshandelnder Fachkräfte

Es ist auffallend, dass selbst in ExpertInnenkreisen und Fachbüchern immer noch veraltete, mit Mythen behaftete „Täterprofile“ zum Vorschein kommen. So gehen einige bis heute davon aus, dass sexuelle Gewalt immer von Männern mit einer psychischen Beeinträchtigung wie beispielsweise Pädophilie verübt wird. Diese Annahme führt fälschlicherweise dazu, dass manche Organisationen alle männlichen Fachkräfte unter Generalverdacht stellen, während die weiblichen Mitarbeiterinnen ausser Acht gelassen werden (vgl. Kolschorn/Brockhaus 2002: 373f.). Mythen fördern demzufolge nicht selten übertriebene Handlungen und bewirken, dass der Blick für die Realität verstellt wird. Um Kinder besser schützen zu können, ist es dringend notwendig, diese Annahmen einer Korrektur und Berichtigung zu unterziehen. Daher werden im folgenden Abschnitt, basierend auf den Auswertungen der Interviews und den Erfahrungen aus der Praxis, einige Angaben zu möglichen Profilen von Fachkräften mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern gemacht. Jedoch muss gleich vorweg erwähnt werden, dass weitere Forschungsergebnisse in diesem Bereich noch ausstehen und die folgenden Angaben somit ebenfalls keine allgemeingültige Wahrheit darstellen. Dennoch sind sie um einiges besser abgesichert als die früheren Ergebnisse.

Ein klassisches Profil, an welchem Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern erkannt werden können, gibt es nicht und wird es wahrscheinlich auch nie geben. Meistens werden sie von ihren ArbeitskollegInnen als sympathische, engagierte und professionelle Fachpersonen wahrgenommen. Auch ihr Privatleben wirkt auf den ersten Blick unauffällig. Sie stammen aus allen sozialen Schichten, leben häufig in einer scheinbar intakten hetero- oder homosexuellen Beziehung und sind gut in die Gesellschaft integriert (vgl. Kerger-Ladleif 2012: 47). Anhand der Erfahrungen aus der Praxis ist es aber trotzdem gelungen, verschiedene Gruppierungen zu erfassen, bei denen ein erhöhtes Risiko für die Ausübung von sexueller Gewalt besteht.

Bei männlichen (Fach-)Personen werden hauptsächlich drei Gruppen unterschieden:

Die erste Gruppe umfasst die sogenannten Pädosexuellen. Als Pädosexuelle werden gemäss Bundschuh (2010: 37) Personen bezeichnet, die „beginnend in der Adoleszenz eine ausschliessliche oder vorwiegende und dauerhafte Erregbarkeit durch kindliche Objekte erleben“. Nebst der Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse sind Pädosexuelle meistens auch an einer sozial-emotionalen Beziehung zum Kind (mit gemeinsamen Alltags- und Freizeitbeschäftigungen) interessiert. Um ihre Neigungen nach aussen hin zu verbergen, gehen einige nebenbei Beziehungen zu Gleichaltrigen ein. An dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass längst nicht alle Pädosexuellen ihre Vorhaben in die Tat umsetzen (vgl.

Bundschuh 2010: 38). Zur zweiten Gruppe gehören Männer, welche primär sexuelle Kontakte zu Gleichaltrigen pflegen und nur aus bestimmten Gründen, wie zum Beispiel Stress oder Konflikten mit der/dem PartnerIn, auf sexuelle Handlungen mit Kindern ausweichen. Die Kinder nehmen demnach die Rolle eines Ersatzpartners ein und sollen vor allem ihr Bedürfnis nach Trost befriedigen (vgl. Kerger-Ladleif 2012: 48). Zur dritten Gruppe werden Männer gezählt, welche in der Vergangenheit selber sexuelle Gewalt erlebt haben (meistens wiederholt und in einem massiven Ausmass) und diese Erfahrungen nun auf andere übertragen (vgl. Kinder/Schmidt-Ndasi 2011: 22f.).

Es wird davon ausgegangen, dass weibliche (Fach-)Personen kaum pädosexuelle Neigungen verspüren. Vielmehr nehmen die sexuellen Handlungen bei ihnen irgendeine Ersatzfunktion ein. Gemäss Kavemann/Braun (2002: 126f.) können dabei drei Gruppierungen unterschieden werden:

Die erste, welche zugleich die häufigste ist, umfasst die sogenannten Liebhaberinnen. Hierbei drängen die Frauen das Kind (mehrheitlich ein Junge) in die Rolle eines Liebhabers und sind davon überzeugt, dass ihre Handlung keine Gewalttat darstellt, sondern auf gegenseitiger Liebe basiert. Zur zweiten Gruppe gehören die Mittäterinnen. Diese Frauen werden, häufig von Männern, dazu gezwungen, sexuelle Gewalt an einem Kind vorzunehmen. Viele von ihnen beenden die Handlungen sobald sie nicht mehr unter Druck gesetzt werden, manche jedoch führen sie weiterhin aus. Zur dritten Gruppe zählen die vorbelasteten Täterinnen. Diese haben in ihrer Kindheit selber sexuelle Gewalt erlebt (meist wiederholt und in einem massiven Ausmass) und geben diese Erfahrungen nun an andere weiter (vgl. Kavemann/Braun 2002: 126f.).

4.3.3. Zum Vorgehen sexuell misshandelnder Fachkräfte

Wenn Fachkräfte zu den Beweggründen ihrer Tat befragt werden, geben viele zur Antwort, dass es einfach so über sie gekommen sei. Einige versuchen auch, einen Teil der Schuld auf das Kind abzuschieben, indem sie behaupten, dass sich dieses derart verführerisch verhielt, dass sie sich nicht mehr zurückhalten konnten. Manche behaupten sogar, sie hätten nur so gehandelt, weil das Kind sie dazu aufgefordert hat (vgl. Heiliger 2000: 146-148). In einigen Fällen mögen solche Aussagen, bis zu einem bestimmten Punkt, der Wahrheit entsprechen. Nahezu alle Fachpersonen können in Situationen geraten, in welcher die Gelegenheit zur Ausübung von sexueller Gewalt an Kindern besteht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Mädchen und Jungen den Angestellten Beziehungsofferten unterbreiten. Hier liegt die Verantwortung aber klar in den Händen der Fachpersonen. Es darf erwartet werden, dass es ihnen aufgrund ihres Wissensstandes und der reflexiven Arbeitshaltung gelingt, solche heiklen Situationen rechtzeitig zu erkennen, sich sofort ab-

zugrenzen und die sexuellen Handlungen auf diese Art vor Vornherein zu verhindern. Dennoch gibt es einige, welche die Lage nicht richtig einschätzen und zunehmend in sexuelle Handlungen verwickelt werden (vgl. Wolff/Fegert 2006: 308).

Zur weitaus grösseren Gruppe zählen Fachkräfte, welche ihre Taten differenziert und strategisch planen. Ganz gezielt schleichen sie sich in eine Organisation der Kinder- und Jugendhilfe ein, nutzen die Schwächen der Kinder sowie die Strukturen der Institution, um ihre Absichten ungehindert in die Tat umsetzen zu können (vgl. Wolff/Fegert 2006: 308-310). Die Auseinandersetzung mit solchen Strategien kann sehr anstrengend und zermürbend sein, weil daraus hervorgeht, wie hemmungslos und hinterhältig manche Personen ihre Tat planen und vertuschen. Trotzdem ist dieser Prozess unabdingbar, denn auf der Basis solcher Kenntnisse gelingt es im Arbeitsalltag um einiges besser, die Vorbereitungen einer Fachkraft mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern zu durchschauen und rechtzeitig einzugreifen. Zu beachten gilt hierbei, das Wissen und den Blick zu schärfen, aber nicht alle unter Generalverdacht zu setzen (vgl. Enders 2012: 63-66).

Das Modell von Finkelhor hat aufgezeigt, dass der eigentlichen Vorbereitung ein ganz entscheidender Prozess vorausgeht, ohne den es nicht zur Tat kommt. So müssen Fachkräfte als erstes über eine bestimmte Motivation verfügen, um sich an einem Kind zu vergehen. Weiter stellt die Überwindung der inneren Hemmungen eine entscheidende Phase dar. Viele werden sich erst dann über ihr Vorhaben bewusst und geraten in einen Konflikt mit sich selbst. Einige bewegt dies, von ihren Absichten wegzukommen, andere hingegen suchen gezielt nach Rechtfertigungen. Gemäss Bundschuh (2010: 41-46) trägt das Umfeld einiges zur Senkung der inneren Hemmschwellen bei. So werden sexuelle Handlungen ohne Penetration bis heute von einigen (Fach-)Personen als harmlos abgetan oder als sogenannte „Doktorspiele“ betitelt. Ebenso hält sich das Bild des verführerischen Kindes wacker in den Köpfen mancher Menschen. Problematisch ist in vielen Fällen auch die Reaktion des Umfelds bzw. der Organisation in Bezug auf bereits vorgefallene sexuelle Handlungen. Solche Reaktionen signalisieren ein gewisses Mass an Akzeptanz und tragen dazu bei, dass die inneren Hemmungen noch einfacher und schneller überwunden werden. Sind diese Barrieren erst einmal überschritten, wird die Tat Schritt für Schritt geplant. Nachfolgend soll dieser Prozess näher erläutert werden.

- Eine ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit in einer Organisation der Kinder- und Jugendhilfe annehmen

Um ihr Vorhaben in die Tat umsetzen zu können, müssen Personen mit sexuellen Absichten Kontakt zu Kindern herstellen. Hierzu bietet sich eine ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit in einer Organisation der Kinder- und Jugendhilfe an. Einerseits kommen

sie dadurch an eine grosse Anzahl an Mädchen und Jungen heran, andererseits genies- sen Menschen, welche sich in diesem Bereich engagieren, von Seiten der Gesellschaft grosse Anerkennung und ein hohes Vertrauen. Es wird automatisch davon ausgegangen, dass bei ihrer Arbeit das Wohl des Kindes oberste Priorität einnimmt. Folglich werden ihnen die Mädchen und Jungen ohne zu Zögern anvertraut. Diese Gutgläubigkeit wird hemmungslos ausgenutzt (vgl. Enders 2012: 72).

➤ Einen geeigneten Arbeitsplatz suchen

Nicht jede Organisation bietet die Gelegenheit, um sexuellen Handlungen an Kindern un- gestört nachzugehen. Daher wird gezielt ein Arbeitsplatz gesucht, bei welchem die Gefahr der Aufdeckung gering bzw. die Chance auf Vertuschung hoch ist. Das Kapitel 4.2. zeigte, dass hierfür geschlossene und offene Organisationstypen sowie autoritäre und unklare Leitungsverhalten besonders geeignet sind. Aus diesem Grund erkundigen sich Personen mit sexuellen Neigungen bereits in Vorstellungsgesprächen mit subtilen Fragen nach sol- chen Strukturen. Verfügt eine Institution über die gewünschten Merkmale, wird die Stelle angenommen. In manchen Organisationen kann das Vorhaben jedoch, entgegen den Er- wartungen, nicht in die Tat umgesetzt werden. Demzufolge wechseln sie den Arbeitsplatz, bis eine passende Stelle gefunden ist (vgl. Enders 2012: 131-137).

➤ Gezielt nach verletzlichen, vorbelasteten und unsicheren Kindern suchen

Durch ihr sensibles Gespür und das gezielte Einholen von Informationen über die Lebens- situation, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder gelingt es den Fachpersonen relativ ein- fach, „optimale Opfer“ ausfindig zu machen. In Kapitel 4.1. wurde deutlich, dass insbeson- dere Mädchen und Jungen mit negativen Vorbelastungen oder mit bestimmten Wesens- zügen als besonders attraktiv gelten. Da Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe viel mit solchen Kindern zu tun haben, bestehen für Fachkräfte mit einer sexuellen Motivation nahezu grenzenlose Möglichkeiten (vgl. Deegener 2010: 133f.).

➤ Das Kind manipulieren

Nachdem ein „passendes Opfer“ gefunden wurde, beginnt die Annäherungs- und Vorbe- reitungsphase, welche auch unter dem Begriff „Grooming-Prozess“ bekannt ist. Diese be- ginnt häufig mit dem Aufbau einer besonders guten und engen Beziehung zum Kind. Hier- für geben sie sich als Vertrauensperson aus, räumen dem Mädchen oder Jungen beson- dere Aufmerksamkeit und Anerkennung sowie einen hohen Status und Sonderrechte ein. Manche erfüllen grössere Wünsche oder machen teure Geschenke (vgl. Deegener 2010: 133). Sobald die Beziehung intensiver wird und das Vertrauen des Kindes gewonnen ist,

setzen die Fachkräfte ihren Grooming-Prozess fort, indem sie subtile Übergriffe vornehmen. Dies kann beispielsweise in Form von sexualisierten Bemerkungen, Blicken und Bewegungen geschehen. Auch scheinbar unabsichtliche Berührungen an Brust, Po oder im Genitalbereich werden dazugezählt. Sie verfolgen das Ziel, die Wahrnehmung des Kindes zu manipulieren und es auf die darauffolgende sexuelle Gewalt vorzubereiten. Bei einigen Kindern funktioniert dieser Plan nicht. Sie wehren sich und ziehen sich aus der Beziehung zurück. Im Gegensatz dazu gelingt dies bei unsicheren und verletzbaren Kindern meist problemlos, wodurch die Übergriffe fortgesetzt und intensiviert werden können (vgl. Enders 2012: 87-94).

Heiliger (2000: 129-131) bestätigt, dass zur Manipulation eines Kindes häufig auf diesen Grooming-Prozess zurückgegriffen wird, weist allerdings darauf hin, dass es noch weitere, etwas weniger bekannte Strategien gibt, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. So versuchen manche durch ein autoritäres Auftreten und Einschüchterung oder sogar durch Drohungen und Schläge an die Kinder heranzukommen. Des Weiteren gibt es die sogenannten AufklärerInnen, welche sexuelle Handlungen als sexualpädagogische Erziehung auslegen. Insbesondere unwissende Mädchen und Jungen fallen auf diese Masche relativ leicht herein.

➤ Das Umfeld manipulieren

Damit das Vorhaben unbemerkt durchgeführt werden kann, gilt es die TeamkollegInnen zu manipulieren. Hierfür greifen Fachkräfte mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern auf zahlreiche Tricks zurück. Einerseits versuchen sie, von den anderen MitarbeiterInnen als eine kompetente Fachperson wahrgenommen zu werden. Andererseits geben sie sich als engagierte KinderschützerInnen aus und zeigen sich über die Thematik der sexuellen Gewalt hochentrustet. Um ihre sexuellen Neigungen zu vertuschen, gehen manche auch eine Beziehung zu einem anderen Teammitglied ein (vgl. Enders 2012: 79-83). Zusätzlich nutzen sie die in Kapitel 4.2. vorgestellten Organisationstypen und Leitungsverhalten, um sich darin gezielt Freiräume für die Ausübung von sexueller Gewalt zu erarbeiten.

➤ Passende Orte und Zeitpunkte schaffen

Parallel zur Manipulation des Kindes und des Umfelds müssen passende Orte und Zeitpunkte geschaffen werden. Um mit den Kindern alleine zu sein, gewähren manche Fachkräfte ihren TeamkollegInnen früher Dienstschluss zu machen. Ebenso nutzen sie auch hierbei die Strukturen einer Organisation. Insbesondere Zweiersonnen, welche in geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden und von grosser Nähe gezeichnet sind, wie dies beispielsweise bei der Hygienebegleitung der Fall ist, bergen ein hohes Risiko, wenn

keine schützenden Vorschriften lanciert wurden. Bietet der reguläre Arbeitsalltag keine Gelegenheit, versuchen einige private Kontakte zu den Kindern und deren Familien aufzubauen (vgl. Enders 2012: 76-78).

➤ Sexuelle Gewalt ausleben und das Schweigen des Kindes sichern

Nachdem die Tat durch die vorherigen Schritte sorgfältig vorbereitet wurde, kann sie häufig problemlos vollzogen werden. Allerdings gilt es nun, das Schweigen des Kindes zu sichern. In vielen Situationen ist dies ohne Druckmittel von Seiten der Fachkräfte möglich. So bewirken die Schuld- und Schamgefühle der betroffenen Mädchen und Jungen, dass sie nicht über ihre Erlebnisse reden. Ebenso kann die Angst vor den Reaktionen des Umfelds zur Sprachlosigkeit beitragen. Getraut sich ein Kind dennoch Signale an sein Umfeld auszusenden, setzen Fachkräfte verschiedenste Massnahmen zur Sicherung des Schweigens ein. In einigen Fällen genügt ein Liebesentzug, manchmal sind jedoch Drohungen, Erpressungen und körperliche Gewalt notwendig, wobei das Ausmass dieser Druckmittel beliebig gesteigert werden kann (vgl. Deegener 2010: 138-141).

Ist das Schweigen des Kindes gesichert, können die Fachkräfte ihre Tat wiederholen. Oft findet dabei eine kontinuierliche Steigerung von den weniger zu den immer intensiveren Formen von sexueller Gewalt statt. Je länger die Tat andauert, desto schwieriger wird es für das Kind, über das Erlebte zu sprechen (vgl. Hofmann 2004: 57f.).

➤ Die Tat vertuschen

Kommt in einer Organisation der Kinder- und Jugendhilfe - trotz den starken Bemühungen der Verdeckung - die Vermutung von sexueller Gewalt auf, müssen die Fachkräfte ihre Tat vor den anderen Teammitgliedern vertuschen. Das Anbieten von Unterstützung bei der Suche nach dem/der wahren TäterIn und das Manipulieren des Terminkalenders stellen einige Möglichkeiten dar. Ebenso machen sie sich die Strukturen einer Institution zunutze, indem sie beispielsweise eine eigene Machtposition entwickeln und die MitarbeiterInnen zum Verschweigen der sexuellen Gewalt zwingen. Verhärtet sich ein Verdacht, trotz dieser Bemühungen, wählen einige die offensive Methode. Sie gestehen ihr Fehlverhalten ein, allerdings nur gerade so weit, wie es unbedingt notwendig scheint. Nebenbei sprechen einige auch davon, eine Selbstanzeige vorzunehmen, was aber nur selten umgesetzt wird (vgl. Enders 2012: 100-104).

4.4. Zusammenhängende Betrachtungsweise über alle Ebenen

Finkelhor hat in seinem Modell angesprochen, dass Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern nicht im „luftleeren Raum“ handeln, sondern sich gezielt bestimmte Ri-

sikofaktoren auf der Ebene der Kinder und des Umfeldes (hier der Organisation) zunutze machen. Die vorhergehenden Kapitel konnten diese Aussage klar bestätigen und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ebenen verdeutlichen.

Zusammengefasst lässt sich daraus schliessen, dass sexuelle Gewalt durch Fachpersonen in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe hauptsächlich dann entstehen kann, wenn,

- Fachkräfte in der Lage sind, alle vier Voraussetzungen zu erfüllen. Der wichtigste Punkt bzw. der „Startschuss“, welcher ausschliesslich von ihnen selber beeinflusst werden kann, ist ihre Motivation für sexuelle Handlungen an Kindern.
- bestimmte Organisationstypen und/oder Leitungsverhalten vorhanden sind, welche es den Fachkräften ermöglichen bzw. vereinfachen, äussere Hemmungen zu überwinden.
- „optimale Opfer“ vorhanden sind, welche es den Fachkräften ermöglichen bzw. vereinfachen, ihren Widerstand zu brechen.

Sexuelle Gewalt soll demnach als ein Zusammenspiel von verschiedenen Gefährdungsrisiken verstanden werden. In Hinblick auf die Entwicklung von Präventions- und Interventionsstrategien bedeutet dies wiederum, dass alle involvierten Ebenen angemessen berücksichtigt werden müssen.

5. Prävention von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe

Nachdem das Thema der sexuellen Gewalt in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe über Jahrzehnte hinweg vertuscht, bagatellisiert oder komplett verleugnet wurde, gestehen sich immer mehr Institutionen ein, dass diese Problematik im eigenen Arbeitsumfeld vorkommen kann bzw. vielleicht sogar bereits vorkommt. Häufig taucht dann auch die Frage auf, wie solche Fälle in Zukunft verhindert werden können. Mit dieser Haltung hat die Institution den ersten Schritt in Richtung Prävention unternommen. Sie ist wachsamer und sensibler, wodurch sexuelle Gewalt besser erfasst werden kann. Dennoch empfehlen ExpertInnen und Fachstellen zahlreiche Präventionsmassnahmen, die im Anschluss genauer beleuchtet werden sollen. Zuvor gilt es jedoch, die/den LeserIn mit dem Begriff und den verschiedenen Kategorien der Prävention vertraut zu machen.

5.1. Zum Begriff der Prävention

Der Begriff Prävention umfasst alle vorbeugenden Massnahmen, welche ein unerwünschtes Ereignis - in der vorliegenden Arbeit die sexuelle Gewalt durch Fachkräfte in Organi-

sationen der Kinder- und Jugendhilfe - verhindern, verzögern, frühzeitig erfassen oder die Auswirkungen davon lindern (vgl. Damrow 2006: 58).

5.2. Zur Kategorisierung der Prävention

Häufig wird die Prävention in verschiedene Kategorien gegliedert. Bevorzugt wird die Unterteilung gemäss dem angloamerikanischen Modell von Gerald Caplan, welcher zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterscheidet (vgl. Damrow 2006: 59):

Zur Primärprävention gehören alle Massnahmen, welche durch das Senken der Risikofaktoren das Auftreten von sexueller Gewalt von vornherein verhindern. Um dies zu erreichen, müssen vertiefte Kenntnisse zu den Gefährdungsrisiken auf allen involvierten Ebenen wie zum Beispiel Individuum, Organisation, Gesellschaft und Politik vorliegen.

Die Sekundärprävention umfasst Massnahmen, um sexuelle Handlungen möglichst früh zu erfassen und zu stoppen. Zu diesem Zweck ist sie vor allem auf die individuelle Ebene (Kinder und/oder Fachkräfte) und teilweise auf das Umfeld (Organisation) ausgerichtet. Durch die schnellen Hilfsmassnahmen bzw. Interventionen sollen die betroffenen Kinder so gut wie möglich vor den Folgen von sexueller Gewalt geschützt und die misshandelnden Fachpersonen von einer Steigerung ihrer Tat abgehalten werden.

Zur Tertiärprävention werden alle Massnahmen der Nachbehandlung und -betreuung gezählt. Sie ist hauptsächlich auf die individuelle Ebene ausgerichtet und möchte durch ihre längerfristigen Hilfsmassnahmen bzw. Therapien die bereits eingetretenen Folgen der betroffenen Kinder lindern und bei den sexuell misshandelnden Fachkräften die Gefahr eines Rückfalls minimieren (vgl. Damrow 2006: 59-62).

Wie die vorherigen Erläuterungen aufzeigen, kann bzw. soll die Prävention von sexueller Gewalt (in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe) bei verschiedenen Ebenen ansetzen. So gibt es einerseits die Opfer- und Täterprävention, andererseits können auch mittels Gesetzesänderungen, strukturellen Umgestaltungen in Institutionen sowie durch die Aufklärung der Bevölkerung vorbeugende Effekte erzielt werden. Im folgenden Kapitel wird jedoch hauptsächlich auf die institutionellen Präventionsmassnahmen eingegangen.

5.3. Zu den institutionellen Präventionsmassnahmen

ExpertInnen und Fachstellen haben in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen zur Verhinderung (Primärprävention) und/oder frühzeitigen Erkennung (Sekundärprävention) von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe lanciert. Diese Massnahmen verfolgen hauptsächlich das Ziel, die Gelegenheitsstrukturen derart zu modellieren, dass der Aufwand für Fachkräfte zur Umsetzung ihres Vorhabens

erhöht oder ihr Risiko für die Entdeckung vergrössert wird. Ebenso sollen sie das Umfeld dazu befähigen, möglichst frühzeitig einzugreifen (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011: 50f.). Damit dies erreicht werden kann, müssen die Massnahmen zu etwa gleichen Anteilen bei verschiedenen institutionellen Ebenen ansetzen. Es gibt solche, welche Veränderungen auf der Ebene der Kultur bewirken wie beispielsweise das Leitbild, der Verhaltenskodex und das Präventionskonzept. Andere hingegen beziehen sich mehr auf die Menschen (hauptsächlich auf die Führungskräfte und die Angestellten) wie das Leitungsverhalten, das Einstellungsverfahren und die Personalentwicklung. Die dritte Gruppe umfasst Massnahmen auf der Ebene der Organisation wie zum Beispiel die Strukturen, die Gestaltung der Räumlichkeiten, das Beschwerdemanagement sowie das Interventionsverfahren (vgl. Eberle/Leiser 2004: 106-108). Auf diese soll nun näher eingegangen werden.

5.3.1. Die institutionellen Strukturen und das Leitungsverhalten

- Zu den institutionellen Strukturen

Wie in Kapitel 4.2. dieser Arbeit deutlich wurde, nutzen Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern bestimmte institutionelle Strukturen, um sich darin gezielt Freiräume für ihre Tat zu erarbeiten. Demzufolge stellt sich die Frage, ob es auch Strukturen gibt, welche mit einem geringeren Gefährdungsrisiko einhergehen. Enders et al. (2012: 148) sind dieser Meinung und verweisen darauf, dass klare Strukturen einen wichtigen Grundstein bilden, um Kinder vor sexueller Gewalt in Organisationen zu schützen.

Klare Strukturen zeichnen sich gemäss Enders et al. (2012: 148f.) hauptsächlich dadurch aus, dass Verantwortungs- und Aufgabenbereiche genau festgelegt werden. Ebenso gibt es verbindliche Verhaltensregeln, Kinderrechte, sexualpädagogische Konzepte sowie regelmässige Präventionsangebote. Diese Elemente werden - im Gegensatz zu den autoritär geführten Institutionen - nicht von oben herab dirigiert, sondern entstehen in einem gemeinsamen Dialog zwischen der Führungskraft und den MitarbeiterInnen und werden im Arbeitsalltag angemessen berücksichtigt. Des Weiteren ist sich die Organisation über die Besonderheiten ihres Arbeitsfeldes bewusst, reflektiert ihre individuellen Gefährdungsrisiken und lanciert entsprechende Massnahmen dazu. Auf diese Art und Weise wird es für Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern äusserst schwierig, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen (vgl. Enders 2012: 322).

- Zum Leitungsverhalten

Klare Strukturen sind in einer Organisation nicht „per se“ vorhanden, sondern werden vor allem mittels eines kooperativen bzw. partizipativen Leitungsverhaltens erreicht. Dieses

zeichnet sich dadurch aus, dass die Führungskraft zwar die Hauptverantwortung und Kontrolle (unter anderem für die Präventionsmassnahmen) übernimmt, sich jedoch regelmässig mit ihren Angestellten austauscht und auf deren Ideen, Vorschläge und Kritiken eingeht. Weiter lässt sie die MitarbeiterInnen an Entscheidungen teilhaben und gesteht ihnen im Arbeitsalltag angemessene Freiräume ein. Nicht zuletzt berücksichtigt sie auch deren persönliche Wünsche wie beispielsweise der Wunsch nach Sicherheit, Anerkennung und Wertschätzung sowie nach einem sozialen Arbeitsklima. Dies wiederum verdeutlicht, dass eine Führungsperson die MitarbeiterInnen nicht nur als LeistungsproduzentInnen, sondern auch als Individuen mit bestimmten Bedürfnissen wahrnehmen muss. Ebenso sollen die Angestellten als gleichwertige PartnerInnen, anstatt als Untergebene, angesehen werden. Nicht zuletzt wird ein grosses Vertrauen ins Personal und deren Kompetenzen vorausgesetzt (vgl. Mahlmann 2011: 28-41).

Wie daraus ersichtlich wird, ist das kooperative Leitungsverhalten mit hohen Anforderungen an die Führungskraft verbunden. Die „Belohnung“ für solche Bemühungen ist allerdings nicht zu verachten. So führt dies zu einer angenehmen und entspannten Arbeitsatmosphäre. Die Angestellten zeigen grosses Engagement, bringen kreative Ideen ein und bilden ein Team mit einem starken „Wir-Gefühl“. Unstimmigkeiten können offen thematisiert werden und selbst ein heftiger Konflikt wird angemessen ausgetragen (vgl. Mahlmann 2011: 42). Dies wiederum bewirkt, dass kaum gefährliche Dynamiken wie zum Beispiel Machtkämpfe, Rivalitäten und Auspielungen entstehen und folglich ein wesentlicher Beitrag zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern geleistet werden kann.

5.3.2. Das Leitbild und der Verhaltenskodex

- Zum Leitbild

Aus den Erläuterungen zum Vorgehen von Fachkräften mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern wurde deutlich, dass der Grooming-Prozess meist mit den subtilen Formen von sexueller Gewalt beginnt. Damit solche Handlungen in Zukunft schneller und gezielter erfasst bzw. die Kinder besser geschützt werden können, gilt es als weitere Präventionsmassnahme, eine „Kultur der Grenzachtung“ aufzubauen. Als Grundlage hierfür dienen gemäss Baldus (2011: 113) entsprechende Anmerkungen im Leitbild.

Das Leitbild wird meist als das „Grundgesetz“ eines Unternehmens bezeichnet, denn es enthält alle fundamentalen Aussagen und Leitideen einer Organisation. So übermittelt es einerseits Informationen zur Institution sowie zu deren Zielen, Aufgaben und Strukturen. Andererseits gibt es Auskunft über die Organisationsmitglieder sowie zu deren Einstel-

lungen und Verhalten untereinander. Ebenso werden ihm viele wichtige Funktionen auf unterschiedlichen Ebenen zugesprochen (vgl. Graf/Spengler 2008: 47).

Zum einen bildet es die Basis für die gesamte Unternehmenssteuerung. Folglich werden die Führungskräfte dazu aufgefordert, ihre Strategien, Ideen und Pläne vor der Umsetzung mit der vorliegenden Organisationspolitik abzugleichen. Sind in einem Leitbild Aussagen zur Grenzachtung vorhanden, müssen die geplanten Massnahmen auf diesen Aspekt hin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren gilt das Leitbild als eines der wichtigsten Führungsinstrumente. So dient es den MitarbeiterInnen als Orientierung, welche Handlungen und Verhaltensweisen in einer Organisation erwünscht sind. Ebenso gibt es ihnen Einblick in den Zweck und die Ziele des Unternehmens und ermöglicht dadurch eine verstärkte Identifikation, was meist auch zu einer Steigerung der Motivation führt. Demzufolge können entsprechende Formulierungen zur Grenzachtung bewirken, dass sich die Angestellten verstärkt für dieses Ziel einsetzen. Nicht zuletzt dient das Leitbild als Information für die Öffentlichkeit. Mit Aussagen zu einer Kultur der Grenzachtung sowie zum Kinderschutz gelingt es daher, einige Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern derart abzuschrecken, dass sie die Institution von vornherein meiden (vgl. Sander/Bauer 2006: 134).

Das alleinige Vorhandensein eines Leitbildes reicht nicht aus, um eine präventive Wirkung zu erzielen. Vielmehr müssen einige Qualitätsstandards berücksichtigt werden. So sollte die Phase der Erstellung unbedingt einen gemeinsamen Prozess darstellen, an dem alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte aktiv teilhaben. Ein Leitbild, welches nur von leitenden Positionen abgefasst wird, verfehlt seine Wirkung, weil sich das Personal nicht damit identifizieren kann. Ebenso müssen diverse formale und inhaltliche Kriterien wie beispielsweise genügend Zeit, ein methodengeleitetes Vorgehen sowie die Wahl von einfachen und positiven Formulierungen beachtet werden. Nach der Umsetzung gilt es für die Führungskräfte zudem in regelmässigen Abständen zu überprüfen, ob bzw. in welcher Form das Leitbild im Arbeitsalltag berücksichtigt wird (vgl. Graf/Spengler 2008: 92f.).

- Zum Verhaltenskodex

Als Unterstützung zum Leitbild empfiehlt Baldus (2011: 113), Verhaltensregeln für das Zusammenleben in einer Organisation zu formulieren. Allerdings geht sie nicht näher darauf ein, wie dies in der Praxis konkret umgesetzt werden soll. Elmer/Maurer (2011: 48-57) greifen diesen Aspekt jedoch ebenfalls auf und geben etwas detailliertere Auskünfte dazu. Sie empfehlen den Institutionen, einen schriftlichen Verhaltenskodex zu erstellen, welcher bereits in einem Vorstellungsgespräch zum Thema gemacht und bei einem Vertragsabschluss sogar unterschrieben werden soll.

Der Verhaltenskodex muss gemäss Elmer/Maurer (2011: 48f.) drei Elemente beinhalten: Im ersten Abschnitt gilt es, die ethischen Richtlinien für den jeweiligen Arbeitsbereich darzulegen. Diese orientieren sich meistens am allgemeinen Berufskodex und thematisieren demzufolge die Rechte und Pflichten einer Fachperson der Sozialen Arbeit. Im zweiten Teil soll das jeweilige Berufsfeld genauer beleuchtet sowie konkrete Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag formuliert werden. Vor allem besonders heikle Situationen, in denen es relativ einfach zu sexueller Gewalt an Kindern kommen kann, müssen darin ausführlich festgehalten und mit entsprechenden Regeln versehen werden. Dies betrifft vorwiegend Zweiersituationen, welche von grosser Nähe geprägt sind wie beispielsweise die Hygienebegleitung. Im dritten Abschnitt werden die Sanktionen, welche im Falle eines Verstosses gegen den Verhaltenskodex eintreffen, angesprochen. Diese sollen auf die jeweilige Situation angepasst werden und gehen von Ermahnung, über Entlassung bis hin zur Strafanzeige.

Ein Verhaltenskodex, welcher diese Teilbereiche thematisiert und im Arbeitsalltag angemessen berücksichtigt wird, kann gemäss Elmer/Maurer (2011: 55) in mehrfacher Art und Weise eine primär- und sekundärpräventive Wirkung erzielen. Zum einen dient er in Vorstellungsgesprächen als Abschreckung für Fachkräfte mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern, zum anderen fördert er - wie auch das Leitbild - eine sogenannte „Kultur der Grenzachtung“. Angestellte, die genau wissen was erlaubt ist, können ihr eigenes Handeln daran ausrichten. Ausserdem erkennen sie schnell, wenn sich andere Teammitglieder nicht an die vorgegebenen Regeln halten. Folglich gelingt es ihnen in heiklen Situationen, schnell und gezielt zu intervenieren bzw. die Leitung zu informieren.

5.3.3. Das Einstellungsverfahren und die Personalentwicklung

- Zum Einstellungsverfahren

Leider gibt es kein bestimmtes Profil, an welchem Fachpersonen mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern erkannt werden können. Im Gegenteil, häufig geben sie sich als eine kompetente und engagierte Fachkraft aus, wodurch sie den Organisationen unter anderem die Personalwahl erschweren. Conen (2006: 57) weist allerdings darauf hin, dass es eine ganze Reihe an Möglichkeiten gibt, um der Problematik der sexuellen Gewalt an Kindern schon während des Einstellungsverfahrens präventiv entgegenzuwirken.

Dies beginnt damit, dass sich die Institution genügend Zeit einräumt, um den Bewerbungsprozess professionell gestalten und durchlaufen zu können. Conen (2006: 59) hält hierbei einen Zeitraum von etwa drei Monaten zwischen der Stellenausschreibung und dem Arbeitsbeginn für angemessen. Ebenso empfiehlt sie, dass der Prozess von Perso-

nen geleitet wird, welche genügend qualifiziert dafür sind. Des Weiteren weist sie auf bestimmte Methoden hin, welche einige Fachkräfte mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern derart abschrecken, dass sie eine Stelle gar nicht erst antreten. So sollen Organisationen bereits in der Stellenausschreibung deutlich vermerken, dass der Kinderschutz in der Institution regelmässig zum Thema gemacht wird und zahlreiche Massnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt vorhanden sind. Entsprechende Hinweise auf das Leitbild und den Verhaltenskodex können diese Aussage verdeutlichen. Auch im Bewerbungsgespräch selbst sollte das Thema nochmals aufgegriffen werden. Zu diesem Zweck können die Institutionen den InteressentInnen erneut Einblick in ihre schriftlichen Dokumentationen gewähren und ihnen dadurch nochmals verdeutlichen, welchen hohen Stellenwert der Kinderschutz in der Organisation einnimmt. Ebenso soll erfragt werden, was die BewerberInnen selber über die Thematik denken und wie sie in bestimmten Situationen handeln würden. Auch direkte Fragen wie, ob er/sie jemals sexuelle Phantasien gegenüber Mädchen und Jungen pflegte oder sogar schon einmal sexuelle Handlungen an einem Kind vorgenommen hat, können hilfreich sein. Zwar werden alle BewerberInnen, auch solche mit einem hohen Gefährdungsrisiko, dies vehement verneinen, trotzdem kann die Deutlichkeit der Fragen in einigen Fällen als Abschreckung dienen. Kommt eine Person in die engere Auswahl, kann es als Ergänzung zu den meist wenig aussagekräftigen Arbeitszeugnissen sinnvoll sein, sich nach Referenzen aus früheren Tätigkeiten zu erkundigen und ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) zu verlangen. Solche Massnahmen können ebenfalls als Abschreckung dienen und der Institution Hinweise auf mögliche Fehlverhalten aus der Vergangenheit geben (vgl. Conen 2006: 58-60).

- Zur Personalentwicklung

Der professionelle Umgang mit der Problematik und Prävention von sexueller Gewalt an Kindern stellt für Fachpersonen der Sozialen Arbeit eine grosse Herausforderung bzw. in vielen Fällen sogar eine Überforderung dar. Dies ist gefährlich, denn es führt nicht selten dazu, dass sexuelle Gewalt nicht bemerkt, vertuscht oder unprofessionell interveniert wird. Um dies zu verhindern, gilt es für die Institutionen, insbesondere für die Führungskräfte, verschiedenste Massnahmen zu ergreifen, durch welche die MitarbeiterInnen alle notwendigen Handlungskompetenzen erlangen können.

Harnach (2011: 135) betont vor allem die Wichtigkeit von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, denn nur wer umfassend über die gesamte Thematik (insbesondere über die verschiedenen Formen von sexueller Gewalt, die Gefährdungsrisiken sowie über die Gegenstrategien) informiert ist, kann ihrer Ansicht nach präventiv handeln. Demzufolge sollen alle Mitglieder einer Organisation die Gelegenheit erhalten, um an solchen Veran-

staltungen teilzunehmen. Damit die Brisanz der Problematik im Team dauerhaft aufrechterhalten bleibt, empfiehlt Bundschuh (2010: 62) zudem, dass die Fort- und Weiterbildungen in regelmässigen Abständen wiederholt und mit den neusten Erkenntnissen aus der Forschung bereichert werden.

Als weitere Präventionsmassnahme sprechen Fegert/Wolff (2006: 233) den Aspekt der offenen Kommunikation im Team an. Fachpersonen sollen in ihrem Arbeitsalltag regelmässig die Gelegenheit bekommen, um sich über ihre Kenntnisse, Unsicherheiten und Fragen sowie über ihre kritischen Beobachtungen auszutauschen. Elmer/Maurer (2011: 90f.) unterstützen diese Aussage, fügen jedoch hinzu, dass eine offene Gesprächskultur einige grundlegende Kompetenzen im Team voraussetzt, welche normalerweise nicht von Anfang an gegeben sind, sondern zuerst erarbeitet werden müssen. Insbesondere einer angemessenen Feedback-Kultur und einem hohen Verantwortungsgefühl für eine konstruktive Konfliktlösung räumen sie eine grosse Wichtigkeit ein.

In der Arbeit mit Kindern gibt es immer wieder Momente, in denen ein Team an seine fachlichen Grenzen stösst. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Mädchen oder Jungen den Fachkräften Beziehungsofferten unterbreiten. Damit das professionelle Handeln sichergestellt werden kann, lohnt es sich gemäss Elmer/Maurer (2011: 89) in solchen Situationen, Fachberatungen und Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Conen (2006: 61) teilt diese Ansicht, ergänzt jedoch, dass diese Reflexionsgefässe nicht nur zur Klärung von bereits eingetroffenen Schwierigkeiten dienen, sondern als regelmässiger Bestandteil in der Arbeit eine präventive Wirkung erzielen können. So bieten sie die Gelegenheit, um Themen wie die Machtmissbrauch- oder Nähe-Distanz-Problematik anzusprechen, für welche im regulären Arbeitsalltag meist kein Gehör oder keine Zeit vorhanden ist. Ebenso wird es häufig erst mittels einer externen Moderation möglich, blinde Flecken aufzudecken.

5.3.4. Die Infrastruktur

Elmer/Maurer (2011: 84) weisen darauf hin, dass der Infrastruktur eine hohe Bedeutung bezüglich der Prävention beigemessen werden kann. So lassen sich viele Gefährdungssituationen von vornherein vermeiden. Erste Ansätze von Grenzverletzungen und Übergriffen können sofort erkannt und thematisiert werden, wenn die gemeinsam nutzbaren Räumlichkeiten einer Organisation wie beispielsweise das Wohn- und Esszimmer offen und transparent sowie für alle einsehbar gestaltet sind. Weiter kann es manchmal sinnvoll sein, die Türe zum Zimmer eines Kindes offen zu lassen, wenn sich eine Fachperson gemeinsam mit ihm darin aufhält. Dennoch muss ein bestimmtes Mass an Privatsphäre gewährleistet sein, welches dem jeweiligen Kontext und dem Klientel anzupassen ist. So soll

es für Kinder in einer stationären Einrichtung ab einem bestimmten Alter möglich sein, eine Toilette sowie eine Dusche ohne Beaufsichtigung benutzen zu dürfen. Am wichtigsten erscheint jedoch, dass sich die Institution über heikle Orte und Situationen bewusst ist, einen einheitlichen Umgang damit anstrebt und diese Abmachungen im Verhaltenskodex verbindlich festhält.

5.3.5. Das Beschwerdemanagement

Anlässe für Unzufriedenheit, Kritik und Beschwerden gibt es in allen Institutionen. Entscheidend ist nun, wie damit - auf der Ebene der Leitung - umgegangen wird. Gibt es für die MitarbeiterInnen keine Beschwerdemöglichkeiten, kann dies dazu führen, dass sexuelle Gewalt verschwiegen wird. Späth (2006: 181f.) betont daher, dass ein offener Umgang mit Kritik angestrebt werden muss, wenn eine Institution die ihr anvertrauten Kinder optimal schützen möchte. Als konkrete Präventionsmassnahme legt er ihnen nahe, ein niederschwelliges Beschwerdemanagement in Form einer internen Anlaufstelle zu lancieren. Diese soll Kindern und Fachkräften die Möglichkeit bieten, jegliche Art von Problemen zu thematisieren und im Anschluss professionelle Beratung und Unterstützung zu erlangen. Bei Bedarf gilt es zudem, weitere Schritte zu besprechen und einzuleiten.

In einer internen Anlaufstelle lässt sich meist ein Grossteil der Beschwerden angemessen lösen. Treffen jedoch grössere Schwierigkeiten wie beispielsweise ein Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern ein, übersteigt dies in der Regel den Kompetenzbereich einer solchen Anlaufstelle. Die damit beauftragte Fachperson, welche in der Regel aus der Organisation selbst stammt, läuft durch die unmittelbare emotionale Betroffenheit in Gefahr, nicht mehr professionell agieren zu können und sich im schlimmsten Fall in Loyalitätskonflikte zu verstricken. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt Utz (2011: 75) daher, neben der internen, zusätzlich eine externe Anlaufstelle zu errichten, die in solchen Fällen die Verantwortung für alle weiteren Schritte übernimmt.

Wie aus diesen Erläuterungen ersichtlich wird, können interne und externe Beschwerdestellen zum einen eine schnelle Intervention (Sekundärprävention) sicherstellen, zum anderen können sie allerdings auch eine primärpräventive Wirkung erzielen. So müssen die Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern jederzeit befürchten, dass ihre sexuellen Handlungen gemeldet werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass sie sich nicht getrauen, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Das alleinige Vorhandensein eines Beschwerdemanagements reicht jedoch nicht aus, um eine präventive Wirkung zu erzielen, vielmehr muss es bestimmten Qualitätsansprüchen genügen. Dies beginnt damit, dass alle Organisationsmitglieder (Fachpersonen und Kin-

der) über ihre Beschwerdemöglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Ebenso müssen die Anlaufstellen vom Standort her für alle erreichbar sein. Weiter soll die damit beauftragte Fachkraft ausreichend für diese Funktion qualifiziert sein und als Vertrauensperson wahrgenommen werden. Nicht zuletzt müssen alle Beschwerden - auch solche, die auf den ersten Blick weniger relevant erscheinen - ernst genommen und entsprechend angegangen werden, weil ansonsten das Vertrauen sinkt und die Anlaufstelle im schlimmsten Fall nur noch eine „Alibifunktion“ einnimmt (vgl. Elmer/Maurer 2011: 72-74).

5.3.6. Das Interventionsverfahren

Fälle aus der Vergangenheit haben bewiesen, dass das Auftreten von sexueller Gewalt an Kindern eine Organisation handlungsunfähig machen kann. Dies kommt daher, dass die Führungskräfte und das Personal von derart vielen Gefühlen überrumpelt werden, dass der normale Menschenverstand aussetzt und es stattdessen zu übereifrigen Kurzschlusshandlungen kommt. Solche Interventionen richten jedoch mehr Schaden als Nutzen an und müssen demnach vermieden werden (vgl. Bundschuh 2010: 67). Um für den Ernstfall optimal vorbereitet zu sein, empfiehlt Enders (2012: 330f.) den Institutionen daher, schon im Voraus klare Verfahrensregeln zu entwickeln, diese schriftlich festzuhalten und für alle transparent zu machen. Diese sollen auf das jeweilige Setting angepasst sein und Schritt für Schritt darüber Auskunft geben, was in einer solchen Situation gemacht werden muss. Folgende Punkte gilt es dabei, unabhängig von der jeweiligen Organisation, zu thematisieren:

Als erstes sind MitarbeiterInnen und Vertrauenspersonen, die durch Aussagen des betroffenen Kindes oder durch eigene Beobachtungen mit einem Verdachtsfall oder einer Tat konfrontiert werden, dazu verpflichtet, die Leitung darüber in Kenntnis zu setzen. Weiter kann es sehr hilfreich sein, wenn sie die Aussagen des Kindes oder die eigenen Beobachtungen schriftlich festhalten. Im Anschluss liegt die Verantwortung in den Händen der Führungskraft. Diese soll nun externe Hilfen beziehen und gleichzeitig dafür sorgen, dass der Kontakt zwischen dem betroffenen Kind und der verdächtigten Fachperson sofort und vollumfänglich unterbunden wird. Hierbei gilt es zu beachten, dass - wenn immer möglich - nicht das Kind die Organisation verlässt, vielmehr wird die verdächtige Fachkraft so lange beurlaubt bis der Fall eindeutig geklärt ist. Aussagen des betroffenen Kindes können hierbei als Unterstützung dienen, es darf jedoch nicht die gesamte Beweislast auf dessen Schultern lasten. Verhärtet sich ein Verdacht, müssen in einem nächsten Schritt Entscheidungen bezüglich Sanktionen getroffen werden (vgl. Gründer 2006: 65-72). Unter anderem gilt es, die Vor- und Nachteile einer Anzeige bzw. eines Strafverfahrens gegeneinander abzuwägen. Aus präventiver Sicht muss natürlich klar dafür argumentiert wer-

den, denn auf diese Art kann verhindert werden, dass sexuell misshandelnde Fachkräfte ihre Taten in einer anderen Institution wiederholen. Allerdings steht es um die Situation des betroffenen Kindes während des Strafverfahrens nicht zum Besten. Sexuelle Gewalt ist ein Phänomen, welches meist im Verborgenen stattfindet und daher lediglich auf den Aussagen der beiden involvierten Personen basiert. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Gericht zur Unschuldsvermutung verpflichtet ist und es somit zur Aufgabe der Zeugen (vorwiegend des Kindes) gehört, handfeste Beweise zu liefern, wobei dessen Glaubwürdigkeit nicht selten in Frage gestellt wird. Dies wiederum verdeutlicht, welchen zusätzlichen Belastungen das Mädchen oder der Junge ausgesetzt ist. Obendrein enden nicht wenige Fälle, mangels handfesten Beweisen, mit einem Freispruch für die verdächtige Person, wodurch das Kind erneut ein schwerer Schicksalsschlag ertragen muss (vgl. Kirchhoff 2005: 975-985). Davon abgesehen, welche Entscheidung hierzu getroffen wird, sollen zur Aufarbeitung entsprechende Hilfsmassnahmen für das betroffene Kind wie auch für alle übrigen Kinder und das Team eingeleitet werden (vgl. Gründer 2006: 68f.).

Wie aus diesen Erläuterungen ersichtlich wird, dient ein Interventionsverfahren vor allem zur Sekundär- und Tertiärprävention. In manchen Situationen kann es jedoch auch eine primärpräventive Wirkung erzielen. So werden einige Fachkräfte mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern derart abgeschreckt, dass sie sich gar nicht getrauen, ihre Absichten in die Tat umsetzen. Dies funktioniert allerdings nur, wenn das Verfahren nicht nur eine „Alibifunktion“ einnimmt, sondern im Ernstfall tatsächlich umgesetzt wird.

5.3.7. Das agogische Präventionskonzept

Eine Organisation, welche Kinder vor sexueller Gewalt schützen möchte, muss gemäss Elmer/Maurer (2011: 57) ein agogisches Präventionskonzept erstellen. In diesem sollen Methoden, wie die Institution im direkten Kontakt mit den Kindern präventiv arbeitet, festgehalten werden.

- Zur Erziehung

Marti (2009: 88) weist daraufhin, dass Fachkräfte durch die Erziehung viel zur Prävention von sexueller Gewalt beitragen können. Insbesondere der partizipative Erziehungsstil wird fortlaufend empfohlen. Er zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Bedürfnisse und Interessen sowie die Stärken der Kinder angemessen berücksichtigt werden. Ebenso sollen Regeln und Umgangsformen nicht alleine von den Erziehungsberechtigten festgelegt, sondern gemeinsam mit den Kindern, unter Beachtung ihres Entwicklungsstandes, ausgehandelt werden. Folglich geht es um ein Zusammenspiel von Anerkennung, Anregung und Anleitung. Die Kinder sollen einerseits Wärme, emotionale Zuwendung und positive

Rückmeldungen zum erreichten Entwicklungsstand erhalten (Anerkennung). Andererseits gilt es, ihnen Impulse für die Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Fähigkeiten (Anregung) sowie ein bestimmtes Mass an klaren Vereinbarungen und Umgangsformen (Anleitung) zu vermitteln (vgl. Hurrelmann 2006: 164-168).

Durch den partizipativen Erziehungsstil sollen Mädchen und Jungen lernen, dass sie über eigene Rechte verfügen und für diese einstehen dürfen. Ebenso können sie auf diese Art und Weise erfahren, dass sie geschätzt und geliebt werden. Dies wiederum ermöglicht es ihnen, Selbstvertrauen aufzubauen, wodurch sie für Fachkräfte mit sexuellen Neigungen weniger interessant sind.

- Zur Sexualpädagogik

Wenn von Sexualität gesprochen wird, meinen viele Menschen ausschliesslich die genitale Sexualität bzw. Geschlechtsverkehr. Wermuth (2009: 9) bezeichnet Sexualität jedoch als eine „Lebensenergie, die in jedem Alter wirksam ist, Beziehungen stiftet und den Menschen ermöglicht, Zärtlichkeit, Wärme, Geborgenheit, Ekstase, Leidenschaft und Lust zu erleben“. Organisationen, welche sich gegen die sexuelle Gewalt an Kindern einsetzen, müssen sich dies unbedingt bewusst sein und die ihnen anvertrauten Kinder im Rahmen einer angemessenen Sexualerziehung in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten.

Eine Sexualerziehung, welche eine präventive Wirkung erzielen soll, basiert gemäss Wermuth (2009: 13) auf Offenheit und Ehrlichkeit und geht weit über die „klassische“ Aufklärung hinaus. Sie stellt einen aktiven Bestandteil des Lebensalltags dar, darf jederzeit zum Thema gemacht werden und soll den Kindern in erster Linie vermitteln, dass Sexualität etwas Schönes ist. Sielert (2005: 168) teilt diese Meinung und fordert, dass die Erziehungsberechtigten den Mädchen und Jungen genügend Zeit und Raum eingestehen, um ihren eigenen Körper zu entdecken. Dies vermittelt ihnen ein positives Körpergefühl, stärkt ihre Identitätsentwicklung und ihr Selbstbewusstsein, wodurch sie weniger interessant sind für Fachkräfte mit sexuellen Neigungen.

Enders (2012: 300) ist zwar derselben Ansicht, fügt jedoch an, dass das Umfeld nicht ausser Acht gelassen werden soll. Insbesondere in Organisationen müssen zum Schutze der Kinder verbindliche Regelungen aufgestellt werden, in welchem Rahmen Sexualität ausgelebt werden darf. Ebenso betont sie, dass die „klassische“ Aufklärung im Hinblick auf die Prävention von sexueller Gewalt nicht zu verachten ist. Werden die Kinder ihrem Alter entsprechend über ihre Körperteile und deren Funktionen sowie über die Problematik der sexuellen Gewalt aufgeklärt, werden sie gleichzeitig mit dem Wortschatz ausgestattet, um über sexuelle Gewalterfahrungen zu sprechen.

- Zu den Präventionsprogrammen

Manche Fachstellen und ExpertInnen, unter anderem Elmer/Maurer (2011: 68), empfehlen den Institutionen, kindzentrierte Präventionsprogramme durchzuführen. Diese verfolgen hauptsächlich das Ziel, den Mädchen und Jungen wichtige Informationen in Bezug auf sexuelle Gewalt zu vermitteln, damit sie heikle Situationen möglichst schnell erkennen und unterbinden können. Ebenso sollen sie dazu ermutigt werden, einer Vertrauensperson von bereits durchlebten oder zukünftigen Erlebnissen zu berichten. Manche Projekte zielen zudem darauf ab, das Körpergefühl sowie das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen allerdings, dass längst nicht alle Präventionsprogramme die gewünschte Wirkung erzielen. Insbesondere bei Projekten, welche nur kurz andauern, die Kinder nicht aktiv miteinbeziehen und nicht regelmässig wiederholt werden, können nur geringe präventive Effekte nachgewiesen werden (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011: 38f.). Aus diesem Grund ist umstritten, ob solche Programme zur Prävention von sexueller Gewalt eingesetzt werden sollen. Entscheidet sich eine Institution dennoch dafür, gilt es für sie darauf zu achten, qualitativ hochstehende Programme bzw. solche mit empirisch bestätigter Wirksamkeit zu verwenden. Ebenso sollen sie andere Massnahmen nicht ersetzen, sondern lediglich als Ergänzung dienen (vgl. Damrow 2006: 129f.).

Ein Präventionsprogramm, welches ursprünglich aus den USA stammt und dort unter dem Begriff CAPP (Child Assault Prevention Program) sowie in der Schweiz als Sieben-Punkte-Prävention bekannt ist, zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht nur in Projektform umgesetzt werden kann. Vielmehr lassen sich die sieben Präventionsbotschaften optimal in den Erziehungsalltag und in die Sexualpädagogik integrieren, wodurch sich die präventive Wirkung verbessert. Damit dies erreicht werden kann, muss jedoch darauf geachtet werden, dass nichts verschleiert, sondern ehrlich und offen (immer unter Berücksichtigung des Alter des Kindes) über die Thematik gesprochen wird. Zudem ist es hilfreich, manche Aussagen anhand von Beispielen zu verdeutlichen. So soll das Kind beispielsweise darüber informiert werden, dass unangenehme Berührungen nicht nur von unbekanntem Menschen, sondern eher von Eltern, Verwandten, Bekannten und Fachkräften getätigt werden. Ebenso soll ihm aufgezeigt werden, was unter unangenehmen Berührungen zu verstehen ist (vgl. Deegener 2010: 184).

1. Dein Körper gehört dir!

Mit den Kindern soll immer wieder darüber gesprochen werden, dass ihr Körper etwas Wichtiges und Schützenswertes darstellt und sie selber darüber bestimmen dürfen, wer ihren Körper wie, wo und wann berührt.

2. Deine Gefühle sind wichtig!

Den Kindern soll vermittelt werden, dass ihre eigenen Gefühle wichtig sind und sie ihnen vertrauen dürfen. Ebenso sollen sie dazu animiert werden, vermehrt über ihre Empfindungen zu sprechen.

3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Mädchen und Jungen sollen darauf sensibilisiert werden, dass es Berührungen gibt, die ihnen unangenehm sind. Ebenso sollen sie erfahren, dass solche Berührungen zurückgewiesen werden dürfen.

4. Du darfst nein sagen!

Kinder müssen wissen, dass sie das Recht haben, nein zu sagen, wenn eine andere Person etwas von ihnen verlangt, was sie selber nicht wollen.

5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Den Kindern soll der Unterschied zwischen schönen und schlechten Geheimnissen aufgezeigt werden. Ebenso müssen sie darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass bedrückende Geheimnisse immer weitererzählt werden dürfen, auch wenn sie jemandem versprochen haben, zu schweigen.

6. Du hast das Recht auf Hilfe!

Die Kinder sollen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sie sich Hilfe suchen dürfen, wenn sie ein Problem haben. Das Benennen von konkreten Anlaufstellen kann diese Aussage positiv unterstützen.

7. Du bist nicht schuld!

Kinder müssen wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen. Vor allem soll ihnen vermittelt werden, dass sie nie die Schuld tragen, wenn ihnen jemand sexuelle Gewalt antut (vgl. Marti 2009: 89-93).

6. Schlussfolgerungen

Da die Hauptfragestellungen dieser Arbeit bereits in den Kapiteln zuvor ausführlich dargelegt und beantwortet wurden, soll an dieser Stelle nur kurz auf die wichtigsten Erkenntnisse eingegangen werden. Vielmehr möchte die Verfasserin nun kritische Anmerkungen und weiterführende Gedanken festhalten.

Bei der Literaturrecherche konnte die Verfasserin feststellen, dass eine enorm hohe Anzahl an Fachbüchern zur Thematik der sexuellen Gewalt vorhanden ist. Dies wiederum hat sie zur Annahme verleitet, dass viel empirisch fundiertes Wissen verfügbar ist. Beim Einlesen sowie bei der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand zeigte sich jedoch, dass die empirische Datenlage nicht annähernd zufriedenstellend ist. So wurden bis heute, aufgrund der enormen Tabuisierung und den Schwierigkeiten bei der Erfassbarkeit, nur vereinzelte wissenschaftliche Studien durchgeführt. Diese geben zwar einige Anhaltspunkte, ein fundiertes Wissen in Bezug auf die tatsächliche Verbreitung sowie zu den Formen, Umständen und Folgen von sexueller Gewalt kann hierdurch allerdings nicht erlangt werden. Folglich wurde die mangelnde Datenlage vielerorts mit den Erfahrungen aus der Praxis ergänzt. Dies kann in manchen Situationen durchaus sinnvoll und nützlich sein, jedoch verbirgt sich auch eine besondere Gefahr dahinter. So bewirkt es nicht selten, dass viele ihre persönlichen Erkenntnisse veröffentlichen und dem/der LeserIn als allgemeingültige Wahrheit verkaufen wollen. Weiter gehen zahlreiche Schriften nur sehr oberflächlich auf die Thematik ein oder machen gar widersprüchliche Aussagen. Dementsprechend wird es für InteressentInnen um einiges schwieriger, den Überblick zu behalten und eine sinnvolle Auswahl in Bezug auf relevante Literatur zu treffen. Auch die Verfasserin dieser Arbeit musste solche Erfahrungen machen. Daher hat sie beschlossen, die Informationen wenn immer möglich erst dann zu verwenden, wenn sie sich in diversen Büchern bestätigten und vertieften. Ebenso suchte sie den Austausch mit einer erfahrenen Kinderschutzorganisation und einer Präventionsfachstelle. Diese konnten ihr bei vielen offenen Fragen weiterhelfen.

Auffallend war, dass diese Institutionen wie auch die Mehrheit der Literaturen vor allem in Bezug auf die Entstehungsbedingungen von sexueller Gewalt durch Fachpersonen in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe nur begrenzte Aussagen machen bzw. nur wenige Anhaltspunkte geben konnten. So weisen sie zwar darauf hin, dass Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern nicht im „luftleeren Raum“ handeln, sondern sich gezielt bestimmte Risikofaktoren auf der Ebene der Kinder und der Organisation zunutze machen. Allerdings folgen dann meist nur stichwortartige Aussagen, wodurch die einzelnen Risiken in verschiedensten Büchern zusammengesucht werden mussten. Folglich konnte die Verfasserin erst nach einer ausführlichen Auseinandersetzung festhalten, dass bei den Kindern hauptsächlich bestimmte familiäre Vorbelastungen und Wesenszüge im Fokus stehen, während auf der Ebene der Institutionen geschlossene und offene Organisationstypen sowie autoritäre und unklare Leitungsverhalten mit einem erhöhten Risiko in Verbindung gebracht werden. Bei den Fachkräften wiederum konnten besonders gefährdete Gruppierungen und deren Strategien erfasst werden. Zudem zeigte sich, dass be-

stimmte Merkmale der Profession der Sozialen Arbeit das Gefährdungsrisiko auf der Ebene der Fachpersonen erhöhen können.

Eine solch ausführliche und zusammenhängende Betrachtungsweise wie in dieser Arbeit vorgenommen wurde, konnte in keiner Literatur gefunden werden. Im Hinblick darauf, dass erst auf der Basis solcher Erkenntnisse adäquate Präventions- und Interventionsmassnahmen lanciert werden können, ist dies bedenklich und verdeutlicht, dass gezielte Nachforschungen von grosser Wichtigkeit sind. Die Verfasserin schliesst nicht aus, dass es weitere Risikofaktoren gibt, welche bis anhin (und somit auch in dieser Arbeit) noch nicht erfasst wurden. Ebenso geht sie davon aus, dass Fachkräfte mit sexuellen Neigungen gegenüber Kindern laufend neue Strategien entwickeln, um an ihre Zielgruppe heranzukommen. Deshalb hofft sie, dass sie mit der vorliegenden Arbeit möglichst viele Personen zu weiterführenden Gedanken anregen kann.

Obwohl in Bezug auf die Entstehungsbedingungen nur wenig gesichertes Wissen vorhanden ist, sind in den letzten Jahren diverse institutionelle Präventionsmassnahmen entstanden, welche gezielt an den Risikofaktoren ansetzen. So sollen bestimmte Veränderungen bezüglich der Identität und Kultur (Leitbild, Verhaltenskodex, Präventionskonzepte), den Menschen (Leistungsverhalten, Einstellungsverfahren, Personalentwicklung) sowie der Organisation (Strukturen, Gestaltung der Räumlichkeiten, Beschwerdemanagement, Interventionsverfahren) den Institutionen die Möglichkeit bieten, die Gefahr für das Vorkommen und Vertuschen von sexueller Gewalt zu reduzieren. Nun gilt es jedoch, diese Elemente auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Dabei muss gleich vorweg betont werden, dass auch hierzu keinerlei Forschungsergebnisse vorhanden sind (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011: 51). Somit wird die Verfasserin anhand von persönlichen Überlegungen und Aussagen von ExpertInnen eine Einschätzung betreffend den Chancen und Grenzen der Prävention vornehmen und weiterführende Gedanken festhalten.

Im Allgemeinen stehen die ExpertInnen wie auch die Verfasserin den institutionellen Präventionsmassnahmen optimistisch gegenüber, denn sie beziehen alle wichtigen Ebenen einer Institution (Kultur, Menschen, Organisation) ein und setzen gezielt bei den Gefährdungsrisiken an. Dies wiederum lässt darauf schliessen, dass durch solche Massnahmen die Gelegenheitsstrukturen tatsächlich verändert werden können und sich demnach für die Fachkräfte mit sexuellen Absichten gegenüber Kindern der Aufwand zur Umsetzung ihres Vorhabens erhöht oder ihr Risiko für die Entdeckung vergrössert. Ebenso wird das Umfeld dazu befähigt, sexuelle Gewalt möglichst frühzeitig zu erkennen und professionelle Schutzmassnahmen einzuleiten (vgl. Eberle/Leiser 2004: 106-116).

Dennoch gibt es einige Kriterien, welche (momentan) eher für eine begrenzte Wirkung der Prävention sprechen. So sind zwar viele gute Ansätze vorhanden, allerdings werden die-

se in den meisten Literaturen - ähnlich wie die Risikofaktoren - nur kurz und oberflächlich umrissen. Um überhaupt alle Zusammenhänge verstehen zu können, musste die Verfasserin vielerorts genauere Informationen aus dem Sozialmanagement beziehen und die Angaben aus den verschiedensten Literaturen gegenseitig ergänzen. Von Institutionen bzw. Führungskräften darf zwar erwartet werden, dass sie über ein vertieftes Management-Wissen verfügen, trotzdem kann es auch für sie schwierig werden, aus solch wenigen Angaben wirksame Präventionsmassnahmen zu lancieren. Eberle/Leiser (2004: 108-116) weisen zudem darauf hin, dass viele Organisationen die Prävention als eine einmalige Sache verstehen. Folglich sind zwar Massnahmen geschaffen, allerdings werden diese weder in regelmässigen Abständen evaluiert noch überarbeitet. Ebenso setzen manche Organisationen nur auf einer institutionellen Ebene an und vernachlässigen somit bestimmte Elemente. Aus diesem Grund würde die Verfasserin es begrüessen, wenn ExpertInnen und Fachstellen ihre Ideen detaillierter ausarbeiten und niederschreiben. Parallel dazu sollten jedoch auch Studien betreffend der Wirksamkeit dieser Massnahmen durchgeführt werden. Weiter ist die Verfasserin der Ansicht, dass dieser Problematik positiv entgegen gewirkt werden kann, indem vermehrt Workshops (wie dies von der Fachstelle Limita bereits gemacht wird) angeboten und von den Institutionen genutzt werden.

Die standardisierte Institutionenbefragung des deutschen Jugendinstituts (2011: 109-130) hat zudem verdeutlicht, dass längst noch nicht alle Organisationen Präventionsmassnahmen ergriffen haben. Dies wird auf verschiedenste Art und Weise begründet. So gibt es leider nach wie vor Institutionen, welche davon überzeugt sind, dass bei ihnen keine Gefahr für sexuelle Gewalt besteht. Folglich bewirkt die fehlende Problemakzeptanz auf Seiten der Führungskräfte und/oder MitarbeiterInnen, dass diese keinen Anlass sehen, um Schutzmassnahmen zu lancieren. Im Gegensatz dazu weisen manche Institutionen darauf hin, dass die Prävention an finanzielle Mittel gebunden ist. Insbesondere im Bereich der Personalentwicklung (Fortbildungen und Supervisionen) können hohe Auslagen entstehen. Auch das Weiterentwickeln des Leitbildes und die Gestaltung der Räumlichkeiten sind mit Kosten verbunden (vgl. Elmer/Maurer 2011: 85). In Anbetracht des weitverbreiteten Spardrucks stellen diese Ausgaben einen heiklen Aspekt dar. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Auswirkungen und Erfolge der Prävention häufig nicht direkt messbar sind. Somit stehen viele „Geldgeber“ diesen Zusatzkosten kritisch gegenüber. Dies wiederum macht auf Seiten der Führungskräfte gute Argumentationsfähigkeiten sowie eine bestimmte Hartnäckigkeit bzw. einen hohen Einsatz notwendig. Ein wichtiges Argument, welches für die Prävention spricht, geht aus der Optimus Studie (2012: 12f.) hervor. Sie verdeutlicht, dass die Ausgaben, welche durch vorbeugende Schutzmassnahmen entstehen, im Verhältnis zu den Folgekosten von sexueller Gewalt (wie beispielsweise The-

rapien) gering sind. Ausserdem kann darauf hingewiesen werden, dass eine Organisation, welche offen über die Thematik spricht und entsprechende Schutzmassnahmen lanciert, im öffentlichen Diskurs als professionell und vertrauenswürdig erscheint. Trotzdem werden die finanziellen Mittel in den meisten Fällen eher knapp ausfallen und bedürfen daher einer exakten Berechnung. Vielleicht gäbe es jedoch die Möglichkeit, dieser Problematik mittels staatlicher Subventionen positiv entgegen zu wirken.

Die Verfasserin ist zudem derselben Ansicht wie Kindler/Schmidt-Ndasi (2011: 69) und geht davon aus, dass die Wirksamkeit der Prävention begrenzt ist, wenn die gesamte Verantwortung nur auf den Schultern der Institution lastet. Aus diesem Grund plädieren sie darauf, dass eine bessere Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen angestrebt wird. So können Massnahmen im Bereich der Opfer- und Täterprävention als Ergänzung zu den institutionellen Schutzmassnahmen dienen. Ebenso belegen Studien aus den USA, dass eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung zu einer verbesserten Problematik-akzeptanz und -sensibilität führt, was sich auf der Ebene der Organisation durch verminderte Vertuschungs- und Verleugnungsversuche bemerkbar machen kann (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011: 51-53). Nicht zuletzt gilt sexuelle Gewalt an Kindern bis heute als ein relativ „sicheres Verbrechen“, da es nur in wenigen Fällen zur Anzeige und noch seltener zu einer Verurteilung kommt. Die Verfasserin hat sich daher überlegt, ob es anhand von Gesetzesänderungen und Verbesserungen im Strafverfahren möglich wäre, dieser Problematik positiv entgegen zu wirken. Bei einer genaueren Auseinandersetzung konnte sie feststellen, dass hierzu bereits einige Fortschritte erzielt werden konnten. So muss das Kind an der Hauptverhandlung meist nicht mehr teilnehmen. Vielmehr werden sie im Rahmen einer (oder maximal zwei) Voruntersuchung(en) von speziell ausgebildeten PolizeibeamtInnen zur Tat befragt, wobei die Aussagen jeweils auf Video aufgenommen und bei der Hauptverhandlung dann abgespielt werden. Dies macht den Strafverfahrensprozess für das betroffene Kind etwas erträglicher, zeigt jedoch nur eine beschränkte Wirkung in Bezug auf die Problematik der mangelnden Verurteilung. Weiter wurde kürzlich eine Initiative eingereicht (und ist nun in der Ausarbeitungsphase), die verlangt, dass sexuell misshandelnde Fachkräfte ein lebenslangliches Berufsverbot erhalten, was jedoch eine vorgängige Verurteilung voraussetzt. Folglich besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Verfasserin ist sich bewusst, dass sexuelle Gewalt - trotz zahlreichen Schutzmassnahmen – nie vollständig verhindert werden kann. Allerdings ist sie überzeugt, dass es mit einem moderaten Aufwand möglich ist, die Anzahl der betroffenen Kinder zu senken. Zudem ist sie der Ansicht, dass die Gesellschaft ihnen dies schuldig ist, wenn sie dem in der Kinderrechtskonvention und in der Schweizerischen Gesetzgebung formulierten Recht auf Gewährung des Kindeswohls entsprechen möchte.

7. Quellenverzeichnis

Literatur:

- Baldus, Marion (2011). Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten - Anfragen an eine Disziplin. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hg.). Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 91-116.
- Bange, Dirk (2002). Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 47-52.
- Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren (2005). Die Ursachen sexueller Gewalt. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hg.). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. S. 97-113.
- Bundschuh, Claudia (2010). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Conen, Marie-Luise (2002). Institutionen und sexueller Missbrauch. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 196-201.
- Conen, Marie-Luise (2005). Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. In: Amann, Gabriele/Wipplinger Rudolf (Hg.). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. S. 795-807.
- Conen, Marie-Luise (2006). Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. In: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 53-64.
- Damrow, Miriam (2006). Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Deegener, Günther (2010). Kindesmissbrauch erkennen - helfen - vorbeugen. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

- Eberle, Susanne/Leiser, Annemarie (2004). Handeln, bevor es brennt. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. In: Elmer, Corina/Maurer, Katrin/Dietler, Suzanne (Hg.). Stark sein allein genügt nicht. Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Basel: Lenos Verlag. S. 101-116.
- Elmer, Corina (2008). Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Wie kann ich mein Kind schützen? Informationen und Anregungen für Eltern und Bezugspersonen von Kindern. 5. Aufl. Zürich: Fachstelle Limita.
- Elmer, Corina/Maurer, Katrin (Hg.) (2011). Achtsam im Umgang - konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Zürich: Fachstelle Limita.
- Enders, Ursula (2006). Zart war ich, bitter war's. Psychodynamik des Opfers. In: Enders, Ursula (Hg.). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 2. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 129-158.
- Enders, Ursula/Kossatz, Yücel (2012). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders Ursula (Hg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 30-53.
- Enders, Ursula (2012). Die Strategien der Täter und Täterinnen. In: Enders, Ursula (Hg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 63-108.
- Enders, Ursula (2012). Mistbeet für Täter. Institutionelle Strukturen und konzeptionelle Mängel, die Missbrauch begünstigen. In: Enders, Ursula (Hg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 129-146.
- Enders, Ursula/Romahn, Esther/Villier, Ilka (2012). Klar, diffus, autoritär oder verwahrlost? Institutionelle Strukturen und fachliche Mängel, die den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch vernachlässigen. In: Enders, Ursula (Hg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 147-157.
- Enders, Ursula (2012). Pädagogisches Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern. In: Enders, Ursula (Hg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 290-304.
- Enders, Ursula (2012). Schritt für Schritt. Wie Institutionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schützen können. In: Enders, Ursula (Hg.). Grenzen achten. Schutz vor

- sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 319-332.
- Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (2006). Vom Umgang mit der Brisanz. Ein zweiter Blick auf Transkripte des ExpertInnenhearings zu Erfahrungswissen und Abwehrmustern. In: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 207-238.
- Graf, Pedro/Spengler, Maria (Hg.) (2008). Leitbild- und Konzeptentwicklung. Strategien - Tools - Materialien. 5. Aufl. Augsburg: Ziel Verlag.
- Gründer, Mechthild (2006). Interventionsschritte bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter in Institutionen der Jugendhilfe. In: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 65-72.
- Harnach, Viola (2011). Sexueller Missbrauch aus der Perspektive der Opfer. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hg.). Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 117-141.
- Hartwik, Luise/Hensen, Gregor (Hg.) (2003). Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Heiliger, Anita (2000). Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. München: Frauenoffensive Verlag.
- Helming, Elisabeth/Kinder, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Mosser, Peter/Entleitner, Christine/Schutter, Sabina/Wolff, Mechthild (Hg.) (2011). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Hofmann, Urs (2004). Grenzfall Zärtlichkeit in Familie, Schule, Verein. Luzern: rex Verlag.
- Hurrelmann, Klaus (2006). Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Kavemann, Barbara/Braun, Gisela (2002). Frauen als Täterinnen. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag. S.

121-131.

- Kerger-Ladleif, Carmen (2012). Kinder beschützen. Sexueller Missbrauch - Eine Orientierung für Mütter und Väter. Köln: mebes & noack Verlag.
- Kilb, Rainer (2011). Professionalisierung gegen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen. Die Entwicklung von Professionalität im Rahmen von Gefährdungspotentialen, Risiko-, Orientierungs- und Experimentierkorridoren im Zusammenhang mit Missbrauch in diversen pädagogischen Settings. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hg.). Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 77-90.
- Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela (Hg.) (2011). Wirksamkeit von Massnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kirchhoff, Sabine (2005). „Strafanzeige: ja oder nein?“ - Sexueller Missbrauch vor Gericht. In: Amann, Gabriele/Wipplinger Rudolf (Hg.). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. S. 975-988.
- Kolshorn, Maren/Brockhaus, Ulrike (2002). Modell der vier Voraussetzungen - David Finkelhors Ursachenmodell. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 362-366.
- Kolshorn, Maren/Brockhaus, Ulrike (2002). Mythen über sexuelle Gewalt. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 373-379.
- Ley, Thomas/Ziegler, Holger (2012). Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.). Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag. S. 264-280.
- Mahlmann, Regina (2011). Führungsstile gezielt einsetzen. Mitarbeiterorientiert, situativ und authentisch führen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Marti, Colette (2009). Prävention von sexueller Gewalt an Kindern. In: Marti, Colette/Wermuth, Bruno (Hg.). Sexualerziehung bei Kleinkindern und Prävention von sexueller Gewalt. Eine Broschüre für Eltern und Erziehende von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren.

- Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz. S. 83-100.
- Moggi, Franz (2004). Folgen sexueller Gewalt. In: Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hg.). Sexueller Missbrauch Band 1. Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 317-325.
- Neuner, Frank (2012). Traumatisierung durch Gewalterfahrungen in Institutionen des Aufwachsens. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.). Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag. S. 36-48.
- Oevermann, Ulrich (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hg.). Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 113-142.
- Sander, Gudrun/Bauer, Elisabeth (Hg.) (2006). Strategieentwicklung kurz und klar. Das Handbuch für Non-Profit-Organisationen. Bern: Haupt Verlag.
- Schmid, Conny (2012). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. Optimus Study. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Schütze, Fritz (1992). Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Olaf-Radtke, Frank (Hg.). Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich Verlag. S. 132-170.
- Sielert, Uwe (2005). Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Späth, Karl (2006). Instrumentarien zur Vorbeugung von Fehlverhalten und zur Aufdeckung sowie Sanktionierung von stattgefundenen Übergriffen. In: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 179-186.
- Trube-Becker, Elisabeth (2005). Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute. In: Amann, Gabriele/Wipplinger Rudolf (Hg.). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. S. 45-57.

- Utz, Richard (2011). „Total Institutions“, „Greedy Institutions“. Verhaltensstruktur und Situation des sexuellen Missbrauchs. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hg.). Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 51-76.
- Von Weiler, Julia (2006). Nicht der sexuelle Missbrauch ist ein Tabu, sondern die Hilfe für die Opfer. In: Enders, Ursula (Hg.). Zart war ich, bitter war`s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 2. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag. S. 11-20.
- Weber, Joachim (2011). Moralischer Idealismus und sexueller Missbrauch. In: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hg.). Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 29-50.
- Wermuth, Bruno (2009). Sexualität und Sexualerziehung. In: Marti, Colette/Wermuth, Bruno (Hg.). Sexualerziehung bei Kleinkindern und Prävention von sexueller Gewalt. Eine Broschüre für Eltern und Erziehende von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz. S. 9-18.
- Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele (2005). Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen. In: Amann, Gabriele/Wipplinger Rudolf (Hg.). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. S. 17-43.
- Wolff, Mechthild/Fegert, Jörg (2006). Schutzauftrag von Institutionen schliesst den Schutz vor Missbrauch in Institutionen ein - ein Beitrag zur Debatte um die Umsetzung von §§ 8a und 72a KJHG nach dem KICK 2005. In: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 305-324.

Internet:

- Füller, Christian (2013). Schweiz: Missbrauch bei der Alm-Therapie. URL: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/sexueller-missbrauch-auf-adhs-alm-der-sinn-stiftung-a-890741.html> [Zugriffsdatum: 15. Mai 2013].

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe. Alle Stellen, welche sinngemäss aus Büchern oder dem Internet entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht und können durch die Angaben im Quellenverzeichnis eingesehen werden. Die Arbeit wurde auf Verständlichkeit gegengelesen.



Dunja Saladin

Oberdorf, im Juni 2013